



N i e d e r s c h r i f t
über die 21. - öffentliche - Sitzung
der Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das
ehrenamtliche Engagement verbessern“
am 18. Juni 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:	Seite:
1. Beratung über die Zusammenfassung zu „Digitalisierung und Ehrenamt“	5
2. Beratung über die Zusammenfassung „Finanzielle Anreize sowie finanzielle Förderung durch das Land Niedersachsen“	9
3. Aussprache zur Diskussionsvorlage „Diversität und Demographischer Wandel“	15
4. Aussprache zur Diskussionsvorlage „Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt – Rolle der Unternehmen“	23
5. Sonstiges sowie Termin- und Verfahrensfragen	
a) Nachbenennung eines Mitgliedes	
b) Beginn und Dauer der Sitzungen	
c) Beschlussfassung über die Verlängerung der Kommissionsarbeit über den 31.10.2021 hinaus	27

Anwesend:**Mitglieder der Kommission:**

Mitglieder des Landtags:

1. Abg. Petra Tiemann (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Rüdiger Kauroff (SPD)
3. Abg. Kerstin Liebelt (per Videokonferenztechnik zugeschaltet) (SPD)
4. Abg. Bernd Lynack (SPD)
5. Abg. Hanna Naber (per Videokonferenztechnik zugeschaltet) (SPD)
6. Abg. Rainer Fredermann (CDU)
7. Abg. Eike Holsten (CDU)
8. Abg. Veronika Koch (per Videokonferenztechnik zugeschaltet) (CDU)
9. Abg. Frank Oesterhelweg (CDU)
10. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
11. Abg. Volker Bajus (per Videokonferenztechnik zugeschaltet) (GRÜNE)
12. Abg. Thomas Brüninghoff (FDP)

Externe Sachverständige:

1. Jens Risse (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
2. Falk Hensel (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. André Kwiatkowski (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Marion Övermöhle-Mühlbach (i. V. von Frau Dr. Barbara Hartung) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
5. Prof. Dr. Joachim Winkler (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
6. Prof. Dr. Sebastian Unger (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
7. Dr. Florian Hartleb (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
8. Annette Reus

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela,
Regierungsrat Martin,
Herr Dr. Micus (wissenschaftliche Begleitung),
Herr Deycke (wissenschaftliche Begleitung).

Niederschrift:

Regierungsdirektor Schröder, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.05 Uhr bis 13.11 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Die **Kommission** billigte die Niederschrift über die 18. Sitzung.

*

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) regte an, künftig bei Einladungen zu Sitzungen der Kommission die Sitzungsunterlagen so zu benennen, dass sie sich einwandfrei den Tagesordnungspunkten zuordnen ließen, und in den Fällen, in denen verschiedene Dokumentversionen kursierten, stets die Version anzugeben, die Gegenstand der Beratungen sein solle. Angesichts der Vielzahl der E-Mails, die zu Themen der Enquetekommission versendet würden, bestehe ansonsten die Gefahr, so der Abgeordnete, den Überblick zu verlieren. - Abg. **Bernd Lynack** (SPD) teilte die Ansicht seines Vorredners und unterstützte daher dessen Anregung.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) bat die Landtagsverwaltung, die Anregung aufzunehmen und künftig bei der Versendung von Unterlagen entsprechend zu verfahren. - RR **Martin** (LTVerw) sagte dies zu.

Tagesordnungspunkt 1:

Beratung über die Zusammenfassung zu „Digitalisierung und Ehrenamt“

Die Enquetekommission las sodann absatzweise den Text der Zusammenfassung „Digitalisierung“ (vgl. **Anlage 1**).

Sofern sich aus dieser Niederschrift nichts anderes ergibt, erklärte sie sich mit dem Inhalt für den Abschlussbericht einverstanden.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) erklärte, seine Fraktion vermisse in dem Handout eine allgemeine Definition der „digitalen Kompetenzen“, über die nach Ansicht der Enquetekommission derjenige, der ehrenamtlich tätig sein wolle, verfügen sollte. Die Intensität, in der die Enquetekommission diese Kompetenzen zu Recht einfordere, finde in dem Handout nur unzureichend ihren Niederschlag.

Herr **Dr. Micus** (LTVerv) entgegnete, die Enquetekommission habe in einer der vorherigen Sitzungen auf der Basis einer Diskussionsvorlage, die die wissenschaftliche Begleitung erarbeitet habe, die Relevanz der darin aufgelisteten Forderungen und Anregungen für die weitere Arbeit der Kommission zum Thema Digitalisierung und Ehrenamt erörtert. Das vorliegende Handout sei die Wiedergabe dieser Erörterung.

In den nächsten Sitzungen werde die Kommission weitere Handouts zu anderen Themen behandeln. Es werde kaum möglich sein, jedem dieser Handouts sozusagen definitorische Rahmungen voranzustellen. Der Abschlussbericht allerdings werde naturgemäß auch allgemeine Definitionen enthalten, unter anderem also auch eine allgemeine Definition, was alles nach Ansicht der Enquetekommission zu digitalen Kompetenzen zähle.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) entgegnete, sofern die Handouts lediglich die Wiedergabe der Erörterung der Diskussionsvorlagen darstellen sollten, müsse an sie nicht der Maßstab angelegt werden, dass sie die Endfassung des Abschlussberichts abbildeten. Somit könne dann auch in den Handouts auf Begriffsdefinitionen verzichtet werden.

Er erlaube sich den Hinweis, dass das Handout zum Thema „Finanzen und Förderungen“, mit dem sich die Enquetekommission in Tagesordnungspunkt 2 „Beratung über die Zusammenfas-

sung ‚Finanzielle Anreize sowie finanzielle Förderung durch das Land Niedersachsen‘ befassen werde, Passagen enthalte, die die Enquetekommission so, wie sie dort dargestellt würden, nicht besprochen habe.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) sagte, die Enquetekommission werde diese Unterlage, in der alle Aspekte behandelt würden, die in der Erörterung der Diskussionsvorlage als relevant für den Abschlussbericht befunden worden seien, heute nicht zum letzten Mal lesen. Die Anmerkungen, die zu den Handouts gegeben würden, seien sachdienlich und würden bei der Vorbereitung der Unterlagen für den nächsten Beratungsdurchgang berücksichtigt. Die Enquetekommission werde, sofern hierfür ausreichend Zeit verbleibe, nach Möglichkeit noch heute erörtern, wie der Abschlussbericht strukturiert sein sollte.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) wandte ein, wenn die Handouts noch nicht die Endfassung des Abschlussberichts wiedergäben, sei es auch nicht notwendig, den Text Zeile für Zeile zu lesen; seines Erachtens reiche es dann aus, dass die Kommissionsmitglieder Statements zu dem Handout abgäben.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) empfahl dringend, den Inhalt des Handouts im Einzelnen zu lesen. Nur dann, wenn die Enquetekommission Hinweise darauf gebe, wo der Text für den Abschlussbericht aus ihrer Sicht angepasst werden müsse, werde es der wissenschaftlichen Begleitung möglich, entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Andernfalls werde die Enquetekommission nicht umhinkommen, das Handout mehrere Male zu lesen. - Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) teilte diese Ansicht und unterstützte daher den Verfahrensvorschlag der Vorsitzenden.

Zeile 8 bis Zeile 12

Herr **Dr. Florian Hartleb** wies darauf hin, dass das Land Hessen ein Programm „Ehrenamt digitalisiert!“ aufgelegt habe, mit dem das Ziel verfolgt werde, Digitalisierungsvorhaben innerhalb von gemeinnützigen Vereinen, deren hessischen Dachverbänden sowie gemeinnützigen juristischen Personen des Privatrechts mit Beträgen zwischen 5 000 und 15 000 Euro zu fördern, und hielt es für überlegenswert, im Abschlussbericht auf die Notwendigkeit entsprechender Förderungen auch im Land Niedersachsen hinzuweisen

und Vereine zu animieren, sich um entsprechende Fördermittel zu bewerben.

Zeile 37 bis Zeile 46

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) bat darum, den Satz „Grundlage des Modellprojektes ist die Ausstattung der Alten- und Pflegeheime mit 10 000 Tablets durch das Land Hessen im vergangenen Jahr.“ ersatzlos zu streichen, weil die Ausstattung von Alten- und Pflegeheimen mit 10 000 Tablets erstens gar nicht die Grundlage des Projekts sei und zweitens sich die Enquetekommission dieses Projekt nach seiner Ansicht auch nicht zueigen machen sollte.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) stellte das Einverständnis der Enquetekommission fest, diesen Satz ersatzlos zu streichen.

Zeile 47 bis Zeile 62

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) plädierte dafür, den Inhalt dieses Absatzes grundlegend zu überarbeiten und auf die wesentliche Aussage zu kürzen. Der in Fettdruck abgebildete Begriff „Verteilungsfrage“ suggeriere, so der Abgeordnete, dass genügend Geld vorhanden sei und dass das Geld nur falsch verteilt werde. Das aber sei nach seinem Eindruck nicht die Intention der Enquetekommission. Gemeint sei mit „Verteilungsfrage“ vielmehr, welche Kommune überhaupt in der Lage sei, Geld zu geben, und nicht, wie Geld verteilt werden solle.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) argumentierte, in dem Absatz werde der Eindruck erweckt, dass zu unterscheiden sei zwischen den „Guten“, die staatliche Mittelzusagen bei der digitalen Ausstattung und dem digitalen Kompetenzaufbau von Vereinen und Verbänden und flächendeckende Unterstützungsstrukturen für die Nutzung der Digitalisierung sowie eigene Förderlinien in den öffentlichen Haushalten für erforderlich hielten und für eine Entwicklungsunterstützung von Vereinen und die Schaffung etwa von Medienkompetenzzentren als zentrale Ansprechpartner für Vereine mit digitalisierungsbezogenen Fragen stritten, und den „Bösen“, denen andere politische, soziale oder/und kulturelle Anliegen wesentlicher erschienen und das Geld deshalb vorzugsweise sparen wollten. Ihm missfalle der Tenor dieses Absatzes. Das dort beschriebene „Schwarzer-

Peter-Spiel“ sei seines Erachtens einer sachlichen Auseinandersetzung mit diesem Thema nicht zuträglich.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) warb dafür, sich in diesem Absatz darauf zu beschränken, das Problem zu beschreiben, dass es unterschiedliche Digitalisierungsausstattungen gebe, und lediglich darauf hinzuweisen, dass diese unterschiedlichen Digitalisierungsausstattungen Herausforderungen darstellten, die auf unterschiedlichen Ebenen auf verschiedene Art und Weise behoben werden müssten, ohne aber dabei den kausalen Zusammenhang zu der Verteilungsfrage herzustellen.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) unterstützte den Formulierungsvorschlag der Kommissionsvorsitzenden. Es gehe darum, den gemeinnützigen Organisationen und Ehrenamtlichen, die keinen Zugang zu Digitalisierungstools hätten, Hilfe zukommen zu lassen, meinte er. Die Verteilungsdebatte sollte nicht an dieser Stelle geführt werden.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) sprach namens der Enquetekommission die Erwartung aus, dass dieser Absatz unter Berücksichtigung der Statements der Kommissionsmitglieder für die zweite Lesung angepasst werde.

Zeile 62 bis Zeile 75

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) sprach sich dafür aus, diesen Absatz, in dem der Frage nachgegangen werde, ob das Beispiel des Landessportbundes einen Ausweg aus dem Dilemma der Ehrenamtslandschaft aufzeigen könne, kürzer zu fassen. - Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) unterstützte diese Anregung. Der Landessportbund sei zwar ein vorbildhafter Verband, gleichwohl empfehle er, ihn in diesem Zusammenhang - auch zu dessen eigenem Schutz - nicht zu erwähnen. Die Benennung einzelner positiver Beispiele könne Reaktionen anderer Verbände hervorrufen, wonach sie ebenso wie der Landessportbund derart beispielhaft agieren könnten, wenn ihnen in dem gleichen Maße eine Förderung zuteil würde.

Herr **Dr. Micus** (LTVerw) bot an, sich in den Zeilen 62 bis 75 auf die Darstellung des Sachverhalts zu beschränken und in einer Fußnote den Landessportbund als positives Beispiel zu erwähnen.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) stellte das Einverständnis der Enquetekommission hierzu fest.

Zeile 89 bis Zeile 111

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) setzte sich dafür ein, in dem Satz, in dem die Herausforderungen und Chancen der digitalen Transformation beschrieben sind, einen Hinweis darauf aufzunehmen, dass Digitalisierung auch die Chance des Bürokratieabbaus eröffne bzw. der leichteren Handhabung von Bürokratie dienlich sein könne.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) ergänzte, hierzu zähle aus ihrer Sicht auch die Weiterentwicklung des Portals Freiwilligenserver und der Einsatz einer App, in der Antragsformulare, die im Vereins- und Verbandswesen benötigt würden, hinterlegt werden könnten, sodass die bisherige mühsame Suche nach Antragsformularen künftig entfallen könnte.

Zeile 112 bis Zeile 124 (Digitalisierung nutzen)

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) bat darum, den Text in den Zeilen 113, beginnend mit „Einerseits“, bis zu Zeile 121, endend mit „Gruppen“, kürzer zu fassen. Die Erkenntnis, dass sich die Digitalisierung nicht aufhalten lasse, sei inzwischen weit verbreitet und sozusagen Allgemeingut. Daher müsse sie auch in dem Bericht nicht mehr zum Ausdruck gebracht werden.

Herr Prof. **Dr. Hartleb** meinte, der Ausbaubedarf an Infrastruktur für Digitalisierung spiele im Flächenland Niedersachsen immer noch eine zentrale Rolle. Digitale Infrastruktur, etwa die Verlegung eines Glasfasernetzes, sei eine wichtige Standortbedingung und diene der Stärkung des ländlichen Raumes. Daher sollte dieser Aspekt im Abschlussbericht erwähnt werden.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) stellte das Einverständnis der Enquetekommission fest, beide Änderungsvorschläge zu übernehmen.

Zeile 125 bis Zeile 143

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) gab an, dass er bei seiner Recherche keinen einzigen Hinweis auf die Existenz des Projektes „Digitalize my Voice“

gefunden habe, das der Verein Young Shura in seiner Stellungnahme angeführt habe.

Auf Vorschlag von Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) erteilte die **Enquetekommission** der wissenschaftlichen Begleitung hierzu einen Rechercheauftrag.

Zeile 265 bis Zeile 275

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) sprach die Zeile 275 an, in der von „einer nicht diskriminierenden Infrastruktur“ die Rede ist. Er schlug vor, stattdessen darauf hinzuweisen, dass sowohl im ländlichen Raum als auch in Ballungszentren die gleiche leistungsfähige Infrastruktur - also Glasfaserkabel - verlegt sein müsse. Der Begriff „nicht-diskriminierend“ sei zwar en vogue, so der Abgeordnete, aber nach seinem Eindruck in diesem Zusammenhang nicht angebracht.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) erklärte, in diesem Satz solle zum Ausdruck gebracht werden, dass durch Digitalisierung niemand ausgegrenzt sein solle, sondern vielmehr jeder integriert werden solle. Ein Verzicht auf „nicht-diskriminierend“ wäre möglich, wenn die Satzaussage positiv formuliert würde.

Zeile 288 bis 301

Herr Prof. **Dr. Hartleb** gab zu Zeile 293 ff. zu bedenken, dass im Zusammenhang mit Verfahrenserleichterungen für Vereine und Bürokratieabbau auch der Aspekt der Einführung der digitalen Unterschrift sowie von Authentifizierungsverfahren im Abschlussbericht erwähnt werden sollte.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) fügte hinzu, durch diesen Hinweis würde die ganze Spannweite der Möglichkeiten zur besseren Arbeitsweise für Vereine, die sich durch rechtliche Veränderungen ergeben würde, deutlich. Denkbar wäre aber auch, eine entsprechende Ergänzung in Zeile 99 ff., wo die Chancen der Digitalisierung für die Vereins- und Verbandsarbeit aufgezählt würden, vorzunehmen.

Die **Enquetekommission** beauftragte die wissenschaftliche Begleitung, den Gedanken der Einführung der digitalen Unterschrift und von Authentifizierungsverfahren zur Arbeitserleichterung

für die Vereins- und Verbandsarbeit für den Abschlussbericht mit aufzunehmen.

Zeile 311 bis Zeile 324

Herr Prof. **Dr. Hartleb** vertrat die Ansicht, dass der Satz „Dabei muss man auf der Suche nach Modellprojekten gar nicht unbedingt in das Ausland (bspw. nach Estland) schauen, ein Blick z. B. nach Bremen genügt.“ zu polemisch sei und auch falsch verstanden werden könne. Denn mit Blick auf die digitale Unterschrift und Prozessvereinfachungen sei gerade Estland eines der Länder, die Deutschland als Vorbild dienen könnten.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) teilte die Ansicht ihres Vorredners und bat die wissenschaftliche Begleitung, den von Herrn Prof. Dr. Hartleb angesprochenen Satz „zu entschärfen“, beispielsweise durch den Hinweis, dass es auch in Deutschland gute Beispiele für Modellprojekte gebe, oder durch den Hinweis, dass bei der Suche nach Modellprojekten sowohl Estland als auch der niedersächsische Nachbarstaat Bremen ins Auge gefasst werden könnte.

Herr **Dr. Micus** teilte hierzu nachrichtlich mit, der Abg. Fredermann (CDU) habe in der 20. Sitzung am 2. Juni daran erinnert, dass die Kommission in ihrer 9. Sitzung am 13. Januar einen Mitarbeiter der Landesbeauftragten für den Datenschutz sowie Herrn Prof. Dr. Volker Lüdemann von der Hochschule Osnabrück zu Fragen der Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Vereinen und Verbänden angehört habe, und empfohlen, dass auch die Erleichterungsmöglichkeiten, die im Bereich des Datenschutzrechts bestünden, im Abschlussbericht angesprochen werden sollten und dass insbesondere überlegt werden sollte, ob für die Vereine und Verbände in Niedersachsen nicht der von Herrn Dr. Lüdemann angesprochene „bayerische Weg“ gewählt werden könne. Vors. Abg. Tiemann (SPD) habe sich daraufhin dafür ausgesprochen, diesen Aspekt nicht in dem Kapitel Finanzierung und Förderung, sondern im Zusammenhang mit der Digitalisierung in den Abschlussbericht aufzunehmen. Die wissenschaftliche Begleitung habe entsprechende stichpunktartige Darlegungen als Merkposten für den Abschlussbericht in diese Zusammenfassung eingefügt. Die Darlegungen würden als Fließtext in der überarbeiteten Zusammenfassung in dem Abschnitt „Rechtlicher Rege-

lungsbedarf für die Etablierung von digitalen Formaten“ eingefügt.

Dies fand die Zustimmung der Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD).

*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) plädierte dafür, am Ende eines jeden Kapitels in Bullet Points die Quintessenz der abgeleiteten Forderungen hervorzuheben. Das ermögliche es dem Leser des Abschlussberichts, auf den ersten Blick zu erkennen, welche Konsequenzen nach Ansicht der Enquetekommission aus dem Papier gezogen werden sollten.

Herr Prof. **Dr. Hartleb** schloss sich dem Vorschlag seines Vorredners an. Er hielt es für sinnvoll, nach Möglichkeit zwei Forderungen zu jedem Unterpunkt als Bullet Points hervorzuheben.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) hielt die Enquetekommission für einverstanden damit, bei jedem Kapitel entsprechend zu verfahren.

Tagesordnungspunkt 2:

Beratung über die Zusammenfassung „Finanzielle Anreize sowie finanzielle Förderung durch das Land Niedersachsen“

Die **Enquetekommission** las absatz- bzw. zeilenweise den Text der Zusammenfassung, die mit „Handout Finanzen und Förderungen“ überschrieben ist (vgl. **Anlage 2**).

Im Verlaufe der Beratung stellte sich heraus, dass neben dieser Version der Zusammenfassung noch eine weitere Version im Umlauf war¹. Sofern Kommissionsmitglieder sich bei ihren Aussagen auf die andere Version stützten, ist der Wortlaut der Textpassage, auf die sie sich dabei bezogen, ihren Ausführungen vorangestellt.

Wenn sich aus dieser Niederschrift nichts anderes ergibt, hatte sich die Enquetekommission mit dem Inhalt der Zusammenfassung „Handout Finanzen und Förderungen“ für den Abschlussbericht einverstanden erklärt.

Vor Eintritt in die Lesung teilte Prof. **Dr. Sebastian Unger** mit, er habe der wissenschaftlichen Begleitung eine Zusammenfassung geschickt, versehen mit Kommentaren und der Präzisierung einiger steuerrechtlicher Begriffe, nachdem ihm in der zuvor übersandten Version der Zusammenfassung relativ viele Passagen aufgefallen gewesen seien, in denen steuerrechtliche Begriffe recht unpräzise verwendet würden.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) bot Herrn Prof. Dr. Sebastian Unger vor, dass seine Formulierungsvorschläge in die nächste Version dieser Zusammenfassung eingearbeitet würden und er in einer der nachfolgenden Sitzungen Gelegenheit habe, diese zu erläutern. - Prof. **Dr. Sebastian Unger** nahm das Angebot an.

Zeile 1 bis Zeile 9

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) erklärte, im ersten Satz dieser Zusammenfassung werde suggeriert, dass finanzielle Mittel in einem beträchtlichen Umfang benötigt würden, um das Ehrenamt dauerhaft aufrechtzuerhalten, oder - mit anderen

Worten - dass es ohne Geld kein Ehrenamt mehr gebe. Diese Schlussfolgerung aber sei nicht zutreffend. Er empfehle, den Satz neu zu formulieren.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) schlug vor, im ersten Satz nach dem Wort „werden“ entweder das Wort „auch“ oder die Worte „unter anderem“ einzufügen, um eingangs klarzustellen, dass nicht nur „finanzielle Mittel benötigt würden, um ehrenamtliches Engagement zu ermöglichen und dauerhaft aufrechtzuerhalten“.

Es ist vor diesem Hintergrund empfehlenswert, die Sachkostenerstattung steuerfrei zu stellen und nur die eigentliche ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen der Pauschale steuerfrei abzugelten. Das steht aber im Gegensatz zur Logik der bisherigen Praxis der Übungsleiter- bzw. Ehrenamts-pauschale, weil der gesamte Aufwand der/des Freiwilligen abgedeckt werden soll.²

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) warf die Frage auf, ob diese zwei Sätze das abbildeten, worum es der Enquetekommission gehe. Der Kommission gehe es darum, von Sachkostenerstattungen für individuelle Aufwendungen, beispielsweise Büromaterial eines Ehrenamtlichen im Wert von wenigen Euro, wegkommen und hin zu einer Aufwandspauschale zu gelangen. Diese würde dem Steuerzahler die Angabe seiner Aufwendungen, die ihm durch die Ausübung des Ehrenamtes entstanden seien, in der Steuererklärung erleichtern.

Zeile 12 bis Zeile 23

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) regte an, in Zeile 19 den Satz „Demnach darf beispielsweise die Erstattung von Fahrtkosten von der Organisation oder vom Verein nicht erfolgen, wenn der „Deckel für die Pauschale überschritten wird“ zur Klarstellung um einen Klammerzusatz zu ergänzen, in dem Beispiele für Sachkostenaufwendungen, die in der Pauschale zusammengefasst seien, angeführt würden.

¹ vgl. **Anlage 3**

² Vgl. **Anlage 3**, Zeile 23 bis Zeile 26

Ein anderes Problem ergibt sich namentlich für kirchliche Organisationen mit Blick auf die steuerlichen Pauschalen. Diese sehen sich mit dem Problem konfrontiert, dass ehrenamtliche Tätigkeit nicht für die Ehrenamts- oder Übungsleiterpauschale infrage kommt, sofern ihr ein „verkündender Charakter“ zugeschrieben wird, welcher nicht steuerbegünstigt ist. Oftmals, etwa in der Seniorinnen- und Seniorenpflege oder in der Hospizarbeit, kann keine klare Trennlinie zwischen einem sozialen und einem verkündenden Charakter der ehrenamtlichen Arbeit gezogen werden. Die Kommission regt an, die Übungsleiterpauschale im Raum der Kirchen für Personen zu öffnen, die auch verkündigend ehrenamtlich tätig sind - zumindest dann, wenn die ehrenamtliche Tätigkeit vorrangig im sozialen Kontext steht.³

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) erinnerte daran, dass dieser Absatz auf einem Vorschlag des Büros der Katholischen Kirche beruhe. Er vertrat die Ansicht, dass dieser Text nicht in den Abschlussbericht aufgenommen werden könne, ohne dass er zuvor einer steuerrechtlichen Prüfung unterzogen werde, und bat daher Prof. Dr. Sebastian Unger um eine Bewertung.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) plädierte angesichts der Vielzahl der Verbände, Institutionen und Organisationen, die die Enquetekommission angehört habe, dafür, möglichst darauf zu verzichten, einzelne - hier die Kirche - namentlich zu benennen, und schlug vor, stattdessen hierzu allgemeiner zu formulieren. Da der Aspekt, der hier erläutert sei, von mehreren Stellen vorgetragen worden sei, werde ein falscher Eindruck erweckt, wenn nur die Kirche genannt werde.

Herr Prof. **Dr. Sebastian Unger** äußerte vorbehaltlich seiner angekündigten näheren rechtlichen Prüfung, ein Problem bestehe möglicherweise darin, dass die als „ehrenamtliche Tätigkeit mit verkündendem Charakter“ benannte Tätigkeit nicht dem § 3 EStG unterfalle, weil die Kirche keine gemeinnützige Organisation sei. Während die Übungsleiterpauschale für diese Tätigkeit ohnehin nicht passe, beziehe sich die Ehrenamtspauschale vor allen Dingen auf gemeinnützige Körperschaften.

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) bat darum, diesen Text nicht nur in steuerrechtlicher Hinsicht,

sondern auch im Hinblick auf den Grundsatz der Trennung von Staat und Kirche zu überprüfen. Die Finanzierung der Wahrnehmung von Aufgaben mit verkündigendem Charakter sei nach seinem Dafürhalten, so der Abgeordnete, nicht Aufgabe des Staates. Daher habe er Bedenken, ob dieser Aspekt überhaupt in den Abschlussbericht aufgenommen werden sollte.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) teilte die Bedenken ihres Vorredners.

Sie hielt fest, dass Herr Prof. Dr. Unger in der zweiten Lesung eine rechtliche Einschätzung zu dieser Thematik geben werde.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) erläuterte, dem Katholischen Büro gehe es darum, dass bei Hospizen, die sich in kirchlicher Trägerschaft befänden, generell die Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit mit verkündendem Charakter unterstellt werde, während bei einem Hospiz, das sich in der Trägerschaft eines gemeinnützigen, nicht kirchlichen Vereins befinde, nur der soziale Charakter der Arbeit angenommen werde. Diese Trennschärfe gelte es noch klarer herauszustellen. Insofern sei er dankbar dafür, dass Herr Prof. Dr. Unger diesen Sachverhalt noch einmal überprüfen wolle. Er stimme Abg. Fredermann zu, dass die Wahrnehmung von Aufgaben mit verkündendem Charakter nicht doppelt gefördert werden sollte. Das soziale Engagement eines ehrenamtlich Tätigen allerdings sei unabhängig davon, ob er es in einer Einrichtung in kirchlicher oder in privater Trägerschaft leiste, gleich viel wert.

Zeile 57 bis 65

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) erklärte, die Enquetekommission habe die Frage, ob Ehrenamtlichen gegebenenfalls sogar ein kostenfreies ÖPNV-Ticket zur Verfügung gestellt werden könne, hinlänglich diskutiert.

In der Zusammenfassung werde das Ergebnis dieser Diskussion wie folgt wiedergegeben:

„Die Kommission ist sich deshalb einig, dass Engagierte bei Fahrtkosten entlastet werden sollten, hat in diesem Kontext unter anderem eine kostenlose oder vergünstigte Nutzung des ÖPNV debattiert und bittet das Wirtschaftsministerium, entsprechende Möglichkeiten zu prüfen“.

³ vgl. **Anlage 3**, Zeilen 27 bis 35.

Nach seiner Erinnerung sei dies nicht das Ergebnis der Diskussion gewesen, so Abg. Schepelmann. Er sei sich sicher, dass die Enquetekommission die Entlastung von ehrenamtlich Engagierten nicht als Forderung habe verstanden wissen wollen und dem Wirtschaftsministerium auch keinen Prüfauftrag erteilt habe. Sie habe sich bei der Meinungsbildung davon leiten lassen, dass es schwierig zu definieren sein werde, wie intensiv das ehrenamtliche Engagement sein müsse, um in den Genuss einer vergünstigten Nutzung des ÖPNV zu gelangen.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) rief in Erinnerung, der Aspekt „vergünstigte Fahrten im ÖPNV“ sei in unzähligen Stellungnahmen sowohl verbal als auch schriftlich, vor allem im Zusammenhang mit der JugendleiterInnenCard, der Juleica, angeführt worden. Sie empfehle, in dem Satz nach dem Wort „debattiert“ die Wörter „und bittet das Wirtschaftsministerium, entsprechende Möglichkeiten zu prüfen“ ersatzlos zu streichen.

In dem ganzen Absatz, fuhr die Abgeordnete fort, vermisse sie, dass eine Perspektive aufgezeigt werde, wie die Politik das Thema „vergünstigte Nutzung des ÖPNV durch Ehrenamtliche“ lösen wolle. Vor diesem Hintergrund rege sie an, dem MW den Prüfauftrag zu erteilen, auf der Grundlage der Überlegungen, die die Enquetekommission zu diesem Thema angestellt habe, Lösungsmöglichkeiten unter Beachtung folgender Kriterien zu prüfen:

1. Zielvorstellung ist die vergünstigte Nutzung des ÖPNV auf regionaler Ebene für Inhaber einer Ehrenamtskarte;
2. Die Kriterien, die ein ehrenamtlich Engagierter bzw. Inhaber einer Ehrenamtskarte für eine vergünstigte Nutzung des ÖPNV, begrenzt auf sein Wohnumfeld, erfüllen muss, könnten beispielsweise durch die Kommunen festgelegt werden.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) befürwortete die Verbindung einer möglichen vergünstigten Nutzung des ÖPNV mit dem Besitz einer Ehrenamtskarte und meinte, dass die vergünstigte Nutzung des ÖPNV auch für Besitzer von Jugendleiter- und Jugendleiterinnenkarten geprüft werden müsse, hierauf aber im Kapitel „Jugend“ separat eingegangen werden sollte, weil es nach seinem Eindruck den jungen Ehrenamtlichen verstärkt darum gehe, sich niedersachsenweit zu vergünstigten Konditionen mit dem ÖPNV zu bewegen, et-

wa um Jugendverbandsarbeit ausüben zu können, wohingegen die älteren Ehrenamtlichen in erster Linie an der vergünstigten Nutzung des ÖPNV in ihrer Kommune interessiert seien.

Der Abgeordnete gab zu erwägen, den Prüfauftrag mit Blick auf die Finanzierung eines solchen Modells auch an das MF zu richten.

Prof. **Dr. Sebastian Unger** stellte sodann die gegenwärtige steuerliche Sach- und Rechtslage dar. Er hielt es aus steuerlichen Gründen für empfehlenswert, zusätzliche Vergünstigungen möglichst mit der Ehrenamtskarte zu verknüpfen.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) befürwortete die Idee, die vergünstigte Nutzung des ÖPNV durch Ehrenamtliche in Verbindung mit der Ehrenamtskarte in den Abschlussbericht aufzunehmen, und schlug vor, das MW um rechtliche Prüfung der Realisierbarkeit dieser Idee zu bitten. Von einem Auftrag an das MW und das MF, die Finanzierbarkeit eines solchen Vorhabens zu prüfen, aber bat er mit Blick auf die von dort zu erwartenden Bedenken gegen die Finanzierbarkeit abzusehen.

Er war sich des Umstands bewusst, dass die Kommunen sich bereiterklären würden, Ehrenamtlichen die vergünstigte Nutzung des ÖPNV einzuräumen, im gleichen Zuge allerdings unter Hinweis auf das Konnexitätsprinzip eine Kostenerstattung durch das Land einforderten.

Abschließend wies der Abgeordnete darauf hin, dass das schmale Angebot des ÖPNV in besonders ländlich geprägten Regionen des Flächenlandes Niedersachsen für viele Ehrenamtliche keine akzeptable Alternative zum eigenen Verkehrsmittel darstelle, sodass für diese Bevölkerungsteile die Einführung einer Fahrtkostenpauschale die bessere Alternative sei.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) bat darum, im Hinblick auf die Realisierbarkeit dieses Vorhabens auch diesen Aspekt durch das MW prüfen zu lassen. Es müsse verhindert werden, so der Abgeordnete, dass die Teile Niedersachsens, die ein schlechtes ÖPNV-Angebot hätten, dafür verantwortlich gemacht würden, dass auch in denen Teilen Niedersachsens, in denen der ÖPNV leidlich funktioniere, keine Lösungen für vergünstigte ÖPNV-Nutzung durch ehrenamtlich Engagierte gefunden würden. Es gelte, von guten Beispielen und nicht von schlechten Beispielen zu lernen, und dafür sorgen, dass überall gute ÖPNV-Angebote bestünden.

Er teile die Ansicht des Abg. Schepelmann, das die finanziellen Ressourcen knapp bemessen seien. Finanzierbarkeit dürfe aber nicht der Maßstab der Kommissionsüberlegungen sein. Wenn die Enquetekommission jede ihrer Überlegungen unter Finanzierungsvorbehalt stellen solle, könne sie ihre Arbeit auch einstellen, befand der Abgeordnete.

Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP) befürwortete die Erteilung eines Prüfauftrags. Er erinnerte daran, dass vonseiten der Anzuhörenden unter anderem vorgeschlagen worden sei, den kommunalen Fuhrpark stärker für ehrenamtliches Engagement zu nutzen.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) wies darauf hin, dass das Projekt Ehrenamtskarte durch die Staatskanzlei gesteuert werde und sie somit in den Prüfauftrag mit einbezogen werden sollte.

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) merkte an, dass die Trägerkommunen für den Personennahverkehr zuständig seien, und empfahl, dann, wenn die vergünstigte Nutzung des ÖPNV mit dem Besitz einer Ehrenamtskarte verknüpft werden sollte, nicht zuletzt wegen der dadurch entstehenden Kosten auch die kommunalen Spitzenverbände um Abgabe einer Stellungnahme gebeten werden sollten.

Unter Hinweis auf die von verschiedenen angehörten Verbänden und Organisationen geäußerten Wünsche empfahl Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD), das MW und die kommunalen Spitzenverbände im Rahmen des Prüfauftrags auch dazu zu befragen, wie Besitzern von Jugendleiter- und Jugendleiterinnenkarten kostengünstige Fahrkarten für den ÖPNV zur Verfügung gestellt werden könnten.

Bisher sind die Anforderungen an Anspruchsberechtigte der Ehrenamtskarte relativ hoch, beispielsweise, was die Dauer des Engagements und Anzahl der abgeleiteten Stunden angeht. Die Kommission spricht sich für eine Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten aus. So wäre beispielsweise zu erwägen, ob unter bestimmten Umständen auch Juleica-Inhaberinnen und -Inhaber in den Genuss der Vergünstigungen der Ehrenamtskarte gelangen könnten.⁴

Herr **Jens Risse** legte dar, die Enquetekommission spreche sich für die Erweiterung des Bezugskreises der Ehrenamtskarten auf Juleica-Inhaberinnen und -Inhaber aus. Er schlage vor, hier konkreter zu formulieren, damit Juleica-Inhaberinnen und -inhaber nicht nur „unter Umständen“, sondern „ganz bestimmt“ in den Genuss der Vergünstigungen gelangten, die die Ehrenamtskarte biete. Er empfinde es als schwierig, die Jugend bei diesen Vergünstigungen außen vor zu lassen.

Zeile 86 bis 102

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) argumentierte, dieser Abschnitt sei der Förderung von Freiwilligenagenturen gewidmet. Er halte es für dringend geboten, diese Textpassage zu streichen, weil erstens wieder nur über eine einzige Institution gesprochen werde, und zweitens hier die Förderung von Freiwilligenagenturen thematisiert werde, während sowohl vor als auch nach dieser Textpassage nur über Finanzierung und Förderung im Allgemeinen die Rede sei. Im Übrigen wies er darauf hin, dass das Ergebnis der Beratungen der Enquetekommission in den Zeilen 90 bis 93 nicht zutreffend wiedergegeben sei. So sei sich die Kommission weder einig gewesen, dass die Grundfinanzierung für die Freiwilligenagenturen erhöht werden sollte, noch habe Übereinstimmung darin bestanden, zugleich die Kommunen bei der Förderung der Agenturen in die Pflicht zu nehmen. Vielmehr habe hin diesem Zusammenhang auch das Stichwort „Konnexität“ eine Rolle gespielt.

Einigkeit dagegen habe in der Enquetekommission darüber bestanden, dass die Förderperiode von einem Jahr auf einen längeren Zeitraum angehoben werden sollte, um es den Freiwilligenagenturen zu ermöglichen, die Wahrnehmung ihrer wichtigen Aufgabe praktikabler zu gestalten.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) stellte das Einverständnis der Enquetekommission fest, im Sinne der Ausführungen des Abg. Schepelmann den Text zu Freiwilligenagenturen in den Zeilen 86 bis 102 zu streichen und den Vorschlag von Herrn Risse zur Gleichstellung der Juleica-Inhaber mit den Inhabern von Ehrenamtskarteninhabern in den Bericht aufzunehmen.

⁴ vgl. **Vorlage 3**, Zeilen 87 bis 91

Die weitere Beratung dieser Zusammenfassung wurde dadurch erschwert, dass Kommissionsmitglieder auf der Grundlage verschiedener Versionen von Zusammenfassungen das Wort ergriffen und dadurch wiederholt für Verwirrung sorgten.

Mehreren Verfahrensvorschlägen des Abg. **Bernd Lynack** (SPD) und des Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) folgend, unterbrach die **Kommission** an dieser Stelle die Beratung der Zusammenfassung. Sie beauftragte die wissenschaftliche Begleitung, ihr Unterlagen für die nächste Sitzung so rechtzeitig zu übermitteln, dass eine inhaltliche Vorbereitung auf die Beratungen möglich ist, und im Übrigen dafür zu sorgen, dass alle Kommissionsmitglieder sich auf der Grundlage derselben Version der Zusammenfassung vorbereiten können. Sie bat darum, in die neue Version der Zusammenfassung auch die Anregungen und Formulierungsvorschläge zu steuerrechtlichen Punkten aufzunehmen, die Prof. Dr. Unger ihr übermittelt hat.

Herr **Dr. Micus** (LTVerv) teilte unter Bezugnahme auf die seitens des Abg. Lynack geäußerte Bitte um zeitnahe Bereitstellung von Sitzungsunterlagen mit, die wissenschaftliche Begleitung sei stets bestrebt, den Kommissionsmitgliedern die Unterlagen, die für die nächste Sitzung relevant seien, nach Möglichkeit fünf Tage vor dem jeweiligen Sitzungstermin zu übermitteln. Aufgrund der recht engen Sitzungsfrequenz führe jede unerwartete zusätzliche Inanspruchnahme der wissenschaftlichen Begleitung zu brenzligen Situationen.

In der nächsten Sitzung werde die wissenschaftliche Begleitung das Ergebnis der Online-Befragung vorstellen. Das mit der Befragung und Auswertung beauftragte Unternehmen habe hierzu eine unerwartet umfangreiche 700-seitige Unterlage vorgelegt, die einer sehr zeitaufwändigen Nachbearbeitung bedürftig habe. Inzwischen sei der Zahlenwust dieser 700-seitigen Unterlage auf nunmehr 20 Seiten verdichtet, übersichtlich und nachvollziehbar dargestellt.

Im Übrigen werde die wissenschaftliche Begleitung den Kommissionsmitgliedern noch im Verlaufe des Nachmittags die für die nächste Sitzung relevanten Beratungsunterlagen übermitteln.

Tagesordnungspunkt 3:

Aussprache zur Diskussionsvorlage „Diversität und Demographischer Wandel“

Die **Kommission** führte die Aussprache auf der Grundlage der Diskussionsvorlage „2.6.2021 - Diversität (Demographischer Wandel; Zielgruppenansprache diversifizieren; Gewinnung von Ehrenamtlichen); Gemeinsamkeiten und Differenzen in Stadt und Land“, die als Vorlage 71 den Mitgliedern der Kommission mit gesonderter E-Mail der Landtagsverwaltung vom 1. Juni 2021 zugegangen ist. Der Tagesordnungspunkt war in der 20. Sitzung aus Zeitgründen abgesetzt worden. Sofern zu den Forderungen und Anregungen der angehörten Verbände und Institutionen nachfolgend keine Aussprache festgehalten ist, bestand in der Enquetekommission Einigkeit über deren Relevanz für die weitere Arbeit und den Abschlussbericht.

6.1 - Teilhabe und Interessenvertretung für Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderungen ermöglichen

6.1.1 Landesseniorenrat professionalisieren (Hauptamtliche Geschäftsführung wie in Bayern und Baden-Württemberg)

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) erklärte, die Arbeit des Seniorenrats sei überhaupt nicht zu kritisieren. Die Forderung nach finanzieller Förderung zur Schaffung einer hauptamtlichen Stelle mit dem Ziel, die Arbeit des Seniorenrats zu professionalisieren, allerdings lehne die CDU-Fraktion ab. - Abg. **Bernd Lynack** (SPD) äußerte sich sinngemäß.

6.1.2 Förderung von baulichen Anpassungen in Vereinsstätten zur Herstellung von Barrierefreiheit

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) erklärte, es sollte zwar darauf gedrungen werden, dass dort, wo es notwendig und möglich sei, barrierefrei umgebaut werde. Allerdings sollte die Bewilligung von Fördermitteln nicht an die Herstellung von Barrierefreiheit geknüpft sein. Schließlich gebe es auch Institutionen, in deren Einrichtungen die Herstellung von Barrierefreiheit gar nicht notwendig oder möglich sei.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) stellte in der Enquetekommission Einvernehmen darüber fest, dass zwar an Antragsteller, die Umbauten gefördert haben wollten, appelliert werden sollte, im Zuge der baulichen Anpassung auch Barrierefreiheit herzustellen, von einer engen Bindung der Bewilligung von Fördermitteln an die Herstellung von Barrierefreiheit aber abgesehen werden sollte.

„Seniorenmitwirkungsgesetz“ schaffen, welches verbindlich vorsieht, dass der Landesseniorenrat einen Vertreter in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales als kooptiertes Mitglied entsendet

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) erklärte, der Landesseniorenrat leiste wertvolle Arbeit und sei im Landtag ein immer gerngesehener Ratgeber bei Anhörungen. Die Mitwirkung des Landesseniorenrates in politischen Gremien könnte auf der kommunalen Ebene durch eine Änderung des NKomVG oder auf Landesebene in Anlehnung an ein Bundesgesetz durch eine Initiative des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung erfolgen. Es sei aber fraglich, ob eine solche Änderung das Ehrenamt zu unterstützen und die Rahmenbedingungen zu verändern vermöge.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) bat darum, diese Anregung der LVG AFS nicht weiterzuverfolgen.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) äußerte sich sinngemäß. Die Bitte, über Angelegenheiten, die Seniorinnen und Senioren betreffen, mitreden zu können, sei berechtigt. Hintergrund dieser Anregung sei anscheinend der Wunsch, wie Mitsprache insgesamt besser organisiert werden könne.

Es gebe viele andere Statusgruppen, die zu Recht ebenfalls eine Vertretung im Sozialausschuss einfordern könnten, etwa der Sport im Ausschuss für Inneres und Sport.

Er empfehle, diese Anregung zu streichen, weil sie nicht dazu beitrage, die allgemeinen Rahmenbedingungen für das Ehrenamt zu verbessern.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) stellte Einigkeit darüber fest, diese Anregung nicht weiterzuverfolgen.

6.2 Begegnung unterschiedlicher sozialer Gruppen im Ehrenamt fördern

6.2.1 Förderung von Begegnungen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen im Ehrenamt durch Modellprojekte (Beispiel: Begegnungen von Seniorenbeiräten und migrantischen Organisationen im Projekt „Altern in Vielfalt“ des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung)

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) sprach sich dafür aus, diese Anregung an das MS zu übermitteln und bei der weiteren Arbeit der Kommission nicht weiterzuverfolgen. Es spreche grundsätzlich überhaupt nichts dagegen und sei sogar begrüßenswert, dass sich Senioren und Migrantengruppen trafen. Die Gruppen sollten solche Treffen aber eigenverantwortlich organisieren. Er sehe hier keinen Handlungsbedarf und vermisse den Bezug zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Ehrenamt.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) stellte das Einverständnis der Enquetekommission fest, diese Anregung nicht weiterzuverfolgen.

6.3 Ausdifferenzierung des Freiwilligensurveys

6.3.1 Schaffung von kommunalen Freiwilligensurveys auf Landkreisebene mit spezieller Erfassung der Belange Jugendlicher

Herr Prof. **Dr. Joachim Winkler** erklärte, der Freiwilligensurvey sei eine repräsentative Befragung zum bürgerschaftlichen Engagement, die seit 1999 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführt werde. Der jüngste, fünfte, Freiwilligensurvey habe im Jahre 2019 stattgefunden, der nächste Freiwilligensurvey werde erst im Jahre 2024 stattfinden. Der Freiwilligensurvey richte sich an die bundesrepublikanische Bevölkerung ab dem 14. Lebensjahr. Eine landesbezogene Auswertung der Befragung durch einen Freiwilligensurvey sei gerade noch repräsentativ. Repräsentativität aber sei bei einem Survey auf der kommunalen Ebene, der Ebene der kreisfreien Städte und der Landkreise, nicht mehr gegeben. Insofern werde das Ergebnis eines solchen Freiwilligensurveys auch nicht brauchbar sein.

Der Gedanke kommunaler Freiwilligensurveys werde seines Erachtens im Übrigen an fehlenden finanziellen Mitteln scheitern. Das zeige schon

das Dashbord des RKI, auf dem die Daten von 400 Landkreisen gesammelt würden. Ein Freiwilligensurvey, der in 400 Landkreisen eingerichtet werden müsste, sei schlicht nicht finanzierbar. Aus diesem Grunde empfehle er, die Anregung eines Freiwilligensurveys nicht weiterzuverfolgen.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) äußerte die Vermutung, dass das Stichwort „Freiwil提高ensurvey“ zu Missverständnissen führe. Nach seiner Erinnerung, so der Abgeordnete, habe die Vertreterin der Stabsstelle Ehrenamt und Freiwilligenagentur des Landkreises Leer über eine Erhebung berichtet, die Aufschluss darüber gebe, welche speziellen Bedarfe für ehrenamtliches Engagement bestünden und welche ehrenamtlichen Strukturen bereits vorhanden seien. Auf der Grundlage des Ergebnisses dieser Erhebung sei dann im Landkreis Leer eine Möglichkeit geschaffen worden, eine Strategie für die Landkreisebene zu entwickeln. Insofern sei die Umfrage, die im Landkreis Leer durchgeführt worden sei, nicht vergleichbar mit der Qualität der empirischen Daten, die der im Auftrag der Bundesregierung eingerichtete Freiwilligensurvey liefere.

Bei der Anregung aus dem Landkreis Leer gehe es um die Entwicklung regionaler Strategien auf der Basis eigener Erhebungen und Analysen. Er, Abg. Bajus, habe die Ausführungen der Vertreterin des Landkreises Leer als spannend empfunden, übrigens auch die Ausführungen des Vertreters des VW-Konzerns. Er sei der Ansicht, so der Abgeordnete, dass die Durchführung solcher Umfragen und deren Auswertung eine Hilfe für die Steuerung der Angebote für ehrenamtliches Engagement auf kommunaler Ebene sein könne.

Der Abgeordnete bat die wissenschaftliche Begleitung, den missverständlichen Begriff „Freiwil提高ensurvey“ durch einen passenderen Begriff zu ersetzen.

Herr Prof. **Dr. Joachim Winkler** pflichtete seinem Vorredner bei, dass dieser Begriff schon anderweitig besetzt sei, und empfahl daher, eine andere Bezeichnung zu wählen.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) empfahl, im Abschlussbericht möglichst allgemein so zu formulieren, dass offen bleibe, ob eine solche Analyse auf kommunaler oder Landesebene durchgeführt werden solle, etwa indem formuliert werde, „dass eine Möglichkeit zielgerichteter Entwicklung im ehrenamtlichen Bereich darin besteht, eine

Analyse auf verschiedenen Ebenen durchzuführen“. - Die **Enquetekommission** stimmte dem zu.

6.4 Gezielte Förderung des Engagements von Migrantinnen und Migranten

6.4.1 Attraktive Möglichkeiten des interkulturellen Engagements schaffen, um Migrantinnen und Migranten fürs Ehrenamt zu gewinnen

Abg. **Eike Holsten** (CDU) vertrat die Ansicht, dass das interkulturelle Engagement aus den Verbänden heraus aufgebracht werden müsse, und sprach sich dafür aus, die Anregung nicht weiterzuverfolgen.

Herr **Falk Hensel** meinte, dass es der bisherigen Verfahrensweise der Enquetekommission widersprechen würde, wenn Aspekte, die für das Ehrenamt für sinnvoll erachtet würden, konsequent aus den Textpassagen herausgestrichen würden. Es sei unbestritten, dass unterrepräsentierte Gruppen für das Ehrenamt motiviert werden sollten. Mit Migrantinnen und Migranten sei hier eine spezielle Gruppe benannt, durch die nicht nur die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, sondern auch alle anderen Verbände, die sich im Ehrenamt betätigten, betroffen seien. Daher sollte zumindest in appellativer Form im Abschlussbericht zum Ausdruck gebracht werden, dass es gelte, sich um Gruppen wie die der Migrantinnen und Migranten zu kümmern, wobei allerdings auch klar sein müsse, dass das Land nur in begrenztem Umfang dafür Rahmenbedingungen schaffen könne.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) trat dem Formulierungsvorschlag seines Vorredners, in appellativer Form zum Ausdruck zu bringen, dass die Institutionen attraktive Möglichkeiten des interkulturellen Engagements schaffen müssten, um Migrantinnen und Migranten für das Ehrenamt zu gewinnen, bei. Es sollte aber der Eindruck vermieden werden, dass das Land die Aufgabe habe, diese attraktiven Möglichkeiten zu schaffen, betonte er.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) äußerte sich sinngemäß.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) hielt in der Enquetekommission Einigkeit dazu fest, dass diese Anregung als Appell formuliert in den Abschlussbericht aufgenommen werden solle.

6.4.2 Um Menschen in benachteiligten Lebenssituationen ein Engagement zu ermöglichen, sind die Bezüge und Übergänge zwischen Engagement und Erwerbsarbeit unter Wahrung eines freiwilligen, eigensinnigen und unentgeltlichen Engagements zu stärken. Engagement kann Zugänge [...] in Arbeit und Beruf ermöglichen

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) bat darum, ihm das hiermit verfolgte Anliegen zu erläutern. Ihm erscheine dieses Anliegen wie die altbekannte Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen.

Herr **Falk Hensel** erklärte, der Gedanke eines bedingungslosen Grundeinkommens sei mit dieser Anregung nie verbunden gewesen. Er führe die falsche Interpretation dieser Anregung der LAG FW darauf zurück, dass in dieser Diskussionsvorlage mit nur wenigen Worten und aus dem Zusammenhang gerissen das, was in der Stellungnahme der LAG FW auf einer halben DIN-A4-Seite zum Ausdruck gebracht worden sei, wiedergegeben werde.

Nach seiner Erinnerung gehe es der LAG FW darum, dass Aufwandsentschädigungen, die für die Ausübung eines Ehrenamtes gezahlt würden, nicht auf den Bezug von ALG II und anderen Sozialleistungen angerechnet würden, damit die Ausübung eines Ehrenamtes auch weiterhin attraktiv bleibe.

Er empfehle, die wissenschaftliche Begleitung zu beauftragen, für eine präzisere Formulierung dessen, was mit dieser Anregung gewollt sei, die Stellungnahme der LAG FW zurate zu ziehen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) stellte in der Enquetekommission Einigkeit dazu fest, so zu verfahren.

6.4.3 Akteure im Kultur-, Vereins- und Verbandswesen müssen gestärkt werden, damit sie sich noch wahrnehmbarer mit konkreten Aktivitäten für Zugewanderte und Menschen mit Beeinträchtigungen öffnen. Dazu bedarf es auch Angeboten zur Persönlichkeitsentwicklung und Reflexion für die Akteure, um zielgerichtet an der eigenen offenen zugewandten Haltung zu arbeiten

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) argumentierte, die angeregte Stärkung der Akteure im Kultur-, Vereins- und Verbandswesen impliziere nach seinem Eindruck die Forderung nach Bereitstellung von mehr Mitteln. Mit der Bereitstellung von mehr Geld lasse sich aber nicht jedes Problem lösen. Er empfehle daher, einen Hinweis auf die Stärkung der Akteure als Appell zu formulieren und zugleich darauf hinzuweisen, dass es auch eine Aufgabe der Vereine sei, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sie sich noch wahrnehmbarer mit konkreten Aktivitäten gegenüber Zugewanderten und Menschen mit Beeinträchtigungen öffneten. Ein Verein, der kreativ sei, könne auch mit geringem Mitteleinsatz ein beachtliches Ergebnis erzielen, so der Abgeordnete.

Die **Enquetekommission** war einverstanden damit, die Anregung im Abschlussbericht als Appell zu formulieren.

6.4.4 Förderung unabhängiger muslimischer Jugendselfstorganisationen bspw. in Form von größeren Projektfinanzierungen, Regelförderungen oder die Gewährleistung von Ressourcen, wie z. B. Räumlichkeiten für Projektrealisierungen

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) sagte, dies sei eine vereinsinterne Forderung, die für sich genommen gut sein möge. Es sei aber nicht Aufgabe der Enquetekommission, sich solche vereinsinternen Forderungen zueigen zu machen.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) bemerkte, dass ihre Bedenken in eine ähnliche Richtung gingen.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) argumentierte, die Förderung unabhängiger muslimischer Jugendselfstorganisationen beispielsweise in Form von größeren Projektfinanzierungen, Regelförderungen oder die Gewährleistung von Ressourcen, wie z. B. Räumlichkeiten für Projektrealisierungen, sei zwar eine Einzelforderung, allerdings seien muslimische Selbsthilfeorganisationen wie Young Shura auch mit dem speziellen Problem belastet, dass sie im Unterschied zu den Jugend-

selfstorganisationen der traditionellen Konfessionen bislang nicht die volle Förderung und Unterstützung bekämen und dadurch quasi systematisch benachteiligt seien.

Er räume ein, so der Abgeordnete, dass es sich hierbei um ein Sonderproblem handele, das nicht als allgemeine Aussage der Enquetekommission niedergeschrieben werden könne. Gleichwohl sollte die Enquetekommission auf dieses Ungleichgewicht hinweisen. Gegebenenfalls habe Herr Risse eine Idee, wie für Handlungsbedarf bei dieser Problematik allgemein und nicht nur bezogen auf die Young Shura sensibilisiert werden könne.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) schlug vor, den Begriff „muslimischer“ zu streichen und somit nur von der „Förderung unabhängiger Jugendselfstorganisationen“ zu sprechen. Er teile die Ansicht des Abg. Schepelmann, dass ein Problem, das mehrere Jugendselfstorganisationen, und zwar nicht nur muslimische, sondern auch jüdische Selbsthilfeorganisationen, betreffe, nicht nur einer einzigen Selbstorganisation zugeordnet thematisiert werden könne. Mit dem Verzicht auf den Begriff „muslimische“ würde einerseits dem Bedenken des Abg. Schepelmann entsprochen und andererseits der Tatsache Rechnung getragen, dass unabhängige Jugendselfstorganisationen einiger Religionen bislang nicht in dem gleichen Maße wie die Jugendselfstorganisationen der traditionellen Konfessionen gefördert würden.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) hieß diesen Formulierungsvorschlag gut.

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) warf ein, dass es ein idealer Zeitpunkt sei, um dem zuständigen Ministerium den Hinweis zu geben, dass es für die Gruppe der muslimischen Verbände ein Problem darstelle, keine finanzielle Unterstützung wie die anderen Organisationen zu erhalten, und dass bei Vorbereitung auf die Beratungen zum Doppelhaushalt nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werden sollte.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) erklärte, der Vorschlag des Abg. Lynack habe Charme, weil durch ihn der Eindruck vermieden werde, dass einzelne Verbände gefördert werden sollten. Der Verzicht auf den Begriff „muslimische“ könne allerdings auch das noch viel größere Problem auslösen, dass künftig sämtliche Jugendselfstorganisationen eine Förderung beanspruchten, solange nicht definiert sei, was unter einer Jugendse-

lbstorganisation überhaupt zu verstehen sei. Solange nicht definiert sei, was eine Jugendselforganisation sei, könne die Gefahr bestehen, dass beliebige Zusammenschlüsse, die sich „Jugendselforganisation“ nannten, auf einen Fördertopf zugreifen könnten.

Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP) schloss sich den Bedenken seines Vorredners an. Wenn nur noch von „Jugendselforganisationen“ die Rede wäre, könnten beispielsweise auch politische Jugendorganisationen Anspruch auf Förderung anmelden.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) schlug daraufhin vor, in diesem Zusammenhang von „religiösen“ Jugendselforganisationen zu sprechen. Eingeweihte, die Interesse an diesem Thema hätten, wüssten dann bei der Lektüre des Abschlussberichts schon, woran der Enquetekommission gelegen sei.

Der Verfahrensvorschlag des Abg. Fredermann habe zwar einen gewissen Charme, allerdings neige er, Abg. Lynack, dazu, das eine zu tun, ohne das andere zu unterlassen. Insofern sollte zum einen dem Ministerium der Hinweis gegeben werden, eine Lösung für die ungleichmäßige Förderung der religiösen Jugendselforganisationen herbeizuführen, und zum anderen eine entsprechende Aussage im Abschlussbericht getätigt werden. Sollte der Hinweis nämlich in den regierungsinternen Verhandlungsrunden nicht aufgegriffen werden, wäre dieser Aspekt, wenn nicht zugleich auch eine entsprechende Aussage im Abschlussbericht getätigt würde, unwiederbringlich für längere Zeit verloren.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) bemerkte, dass es in Bezug auf die Förderung von Jugendselforganisationen gesetzliche Regelungslücken gebe und nur darauf die Enquetekommission in ihrem Abschlussbericht abheben sollte. - Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP) lehnte es ab, bei dieser Anregung statt auf „muslimische“ auf „religiöse“ Jugendselforganisationen abzuheben.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) bilanzierte, nach ihrem Eindruck bestehe in der Enquetekommission zwar sehr wohl der Wille, alle religiösen Jugendselforganisationen in gleichem Maße zu fördern und keine Jugendselforganisation zu benachteiligen, allerdings gebe es verschiedene Ansichten über die Darstellungsform dieses Problems im Abschlussbericht und darüber, wie das Problem gelöst werden könne. Sie

schlage daher vor, der wissenschaftlichen Begleitung den Arbeitsauftrag zu erteilen, herauszufinden, welche Zusammenschlüsse als religiöse Selbstorganisationen anerkannt seien.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) erklärte, er verspreche sich von dem Arbeitsauftrag an die wissenschaftliche Begleitung auch eine überarbeitete Formulierung und mehr Hintergrundwissen über das geschilderte Problem. Er erhofft sich darüber hinaus eine Antwort auf die Frage, ob durch die bislang unterbliebene Förderung die Young Shura diskriminiert werde und ob es Gründe dafür gebe, aus denen einige Jugendselforganisationen im Unterschied zu den kirchlichen Jugendselforganisationen bislang nicht gefördert würden.

7.1 Strategien und Kampagnen zur Gewinnung von Ehrenamtlichen

7.1.1 Aufbau einer Strategie zur Gewinnung von Ehrenamtlichen unter Einbindung aller Akteure, Imagekampagne, Crossmediale Kampagne für das Ehrenamt

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) erklärte, DGB und die VW empföhlen, eine Ehrenamtstrategie für Niedersachsen zu entwerfen, nach ihrem Eindruck aber nicht in Verbindung mit einer crossmedialen Kampagne für das Ehrenamt, wie es der Wortlaut von 7.1.1 suggeriere. Die appellative Darstellung, eine crossmediale Kampagne für das Ehrenamt zu initiieren, finde ihre Zustimmung ebenso wie die Zielrichtung, eine Ehrenamtsstrategie für das Land Niedersachsen zu verfolgen.

7.1.2 Erfahrungen mit Freiwilligendiensten für Geflüchtete auswerten und passgenaue Unterstützungsangebote für ehrenamtliche Organisationen entwickeln

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) sagte, die Idee sei unterstützenswert, die Umsetzung sollte aber Aufgabe des jeweiligen Verbandes und nicht Aufgabe des Landes sein. Es spreche überhaupt nichts dagegen, die Erfahrungen, die mit Freiwilligendiensten für Geflüchtete gesammelt worden seien, auszuwerten und auf deren Grundlage Ideenkonzepte zu entwickeln.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) erklärte, wenn eine Strategie verfolgt werden solle, müssten Erfahrungen ausgewertet werden. Nur die regelmä-

ßige Auswertung von Erfahrungen ermögliche eine Strategie und deren regelmäßige Anpassung. Dies sei zwar eine sehr allgemeine Aussage; eine Formulierung, so gehalten, würde dem Leser des Abschlussberichts zeigen, dass sich die Enquetekommission im Klaren darüber sei, dass sie ihre Aussagen auf dem Hintergrund einer Momentaufnahme tätige und es regelmäßiger Überprüfungen bedürfe, etwa ob die bisher entwickelten Fördersysteme noch passgenau seien oder ob Förderrichtlinien aufgrund veränderter Bedingungen angepasst werden müssten. In diesem Zusammenhang sollte nicht explizit auf Freiwilligendienste für Geflüchtete abgestellt werden.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) erklärte, die Hilfsbereitschaft großer Teile der Bevölkerung in den Jahren 2015/2016, als viele Geflüchtete in die Bundesrepublik Deutschland gelangt seien, habe viele Expertinnen und Experten überrascht. Bund und Länder hätten seinerzeit zusätzliches Geld zur Unterstützung der Arbeit der Ehrenamtlichen, die den Geflüchteten geholfen hätten, zur Verfügung gestellt. Der Unmut und die Demotivation unter den Ehrenamtlichen und den Freiwilligendiensten sei groß gewesen, als die einschlägige Förderung vor Jahren ausgelaufen sei mit dem Hinweis, dass die Unterstützung jetzt aus anderen Quellen erfolgen könne. Nach seinem Eindruck wolle der DGB mit seiner Anregung darauf aufmerksam machen, dass das große Potenzial an Empathie in der Bevölkerung und dessen Wille, in Notlagen ehrenamtlich zu unterstützen, durch die dauerhafte Bereitstellung entsprechender Mittel und Instrumente gewahrt werden sollte, um bei veränderten Bedürfnissen die einmal aufgebauten Unterstützungsstrukturen auch weiterhin betreiben zu können. Er rege an, die wissenschaftliche Begleitung zu bitten, zu überlegen, wie die sehr speziell formulierte Anregung des DGB allgemeiner formuliert werden könnte.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) vertrat die Ansicht, dass mit der Formulierung der Forderung in 7.1.2. der falsche Eindruck erweckt werde, dass entweder der Staat die Erfahrungen mit Freiwilligendienste für Geflüchtete auswerten müsse und passgenaue Unterstützungsangebote für ehrenamtliche Organisationen entwickeln müsse oder aber zumindest diese Aufgaben finanziell fördern müsse. Der Formulierungsvorschlag der Vorsitzenden, sich darauf zu beschränken, dass Erfahrungen auszuwerten seien, um passgenaue Unterstützungsangebote entwickeln zu können, sei Allgemeinwissen und gehöre daher seines Erachtens nicht in den Abschlussbericht einer Enquete-

kommission zur Verbesserung von Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) widersprach dieser Ansicht. Sie entgegnete, sie verstehe ihren Formulierungsvorschlag als unmissverständliche Aufforderung, die bestehenden Förder- und Unterstützungssysteme in regelmäßigen Abständen einer Überprüfung mit dem Ziel von deren Anpassung zu unterziehen. Die Streichung der Bundesmittel habe zu großen Problemen bei den Freiwilligendiensten geführt. Die Länder seien seitdem gefordert, hiergegen anzukämpfen und die weitere Finanzierung aus eigenen Mitteln sicherzustellen. Ihres Erachtens verkenne der Abg. Schepelmann das ganze Ausmaß der Streichung der Bundesmittel.

In der **Enquetekommission** bestand kein Wille dazu, die Forderung in Punkt 7.1.2. aufzugreifen.

7.2. Optimierung von Engagement-Möglichkeiten während der unterschiedlichen Lebensphasen

7.2.1 Sabbatical, berufliche Auszeit für gesellschaftliches Engagement mit Anerkennung

Prof. **Dr. Joachim Winkler** erklärte, er sehe in diesem Punkt viele Widersprüche.

Erstens. Für die meisten Menschen sei ehrenamtliche Tätigkeit eine nebenberufliche Tätigkeit. Wenn die Gesellschaft eine Auszeit zur Wahrnehmung des Ehrenamtes akzeptieren würde, wäre die Ausübung des Ehrenamtes ein „Fulltime-Job“. Dies aber würde den Prinzipien des Ehrenamtes widersprechen.

Zweitens. Das Sabbatical sei ursprünglich im beruflichen Leben dazu da, Zeit anzusparen und sei im Grunde genommen eine Form von Lohnverzicht. Die Forderung von VW laufe im Grunde genommen darauf hinaus, auf Lohn zu verzichten, um danach für eine gewisse Zeit ehrenamtlich tätig sein zu dürfen.

Es sei problematisch, alle Dinge aus der Arbeitswelt in die Welt der Ehrenamtlichkeit überführen zu wollen. Nach seinem Dafürhalten sollte zwischen Dingen, die zum Berufsleben gehörten, und Dingen, die zur Ehrenamtlichkeit gehörten, strikt unterschieden werden. Aus diesem Grunde sollte die Anregung nach einem Sabbatical nicht weiterverfolgt werden.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) hielt die Enquetekommission für einverstanden damit, die Anregung eines Sabbaticals für gesellschaftliches Engagement mit Anerkennung nicht weiterzuverfolgen.

7.2.2 Engagement in der nachberuflichen Phase, als Senior Experten verbunden mit Renten Credit Points

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) warf die Frage auf, ob es VW darum gehe, durch ehrenamtliches Engagement in der nachberuflichen Phase in Form von Renten Credit Points höhere Rentenansprüche zu erzielen, oder ob es darum gehe, Rentnern, die studierten, als Kompensation ihres Ehrenamtes Credit Points zuzugestehen, um ihr Studium schneller abschließen zu können.

Herr **Dr. Micus** (LTVerw) erläuterte, eine der Empfehlungen der Volkswagen AG unter dem Blickwinkel „Angebotsstrukturen für Lebensphasen ermöglichen“ laute: „Engagement in der nachberuflichen Phase, als Senior Experten verbunden mit Credit Points.“ Näher erläutert habe die Volkswagen AG diese Empfehlung nicht. Nach seinem Verständnis, so Herr Dr. Micus, gehe es der Volkswagen AG um eine faktische Rentenerhöhung durch ehrenamtliches Engagement.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) vertrat die Ansicht, dass es die Logik von Rentensystemen in Frage stellen würde, wenn Rentenempfängern ermöglicht würde, nach dem Berufsleben für ehrenamtliches Engagement ihren bestehenden Rentenanspruch zu erhöhen, und dass insofern die Anregung von VW nicht zielführend sei.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) erinnerte daran, dass der Anregung, durch ehrenamtliches Engagement Rentenansprüche zu erhöhen, schon an anderer Stelle - seines Wissens im Zusammenhang mit der Ausübung eines kommunalen Mandates - mangels Zuständigkeit des Landes eine Absage erteilt worden sei.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) hielt die Enquetekommission für einverstanden damit, diese Anregung nicht weiterzuverfolgen.

7.2.3 Bundesfreiwilligendienst ausbauen - mehr Angebote für ältere Menschen schaffen

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) bat darum, diese Anregung als Appell zu formulieren.

Die **Enquetekommission** war damit einverstanden.

Diskussionsanregung

8. Sowohl Grüne als auch FDP haben angeregt: Neben der Förderung der Sichtbarkeit von Frauen sollten wir uns - nicht zuletzt wegen des Nachwuchsmangels - darüber noch mehr Gedanken machen, wie wir junge Menschen, Menschen mit Migrationsgeschichte, Ältere und Menschen mit Behinderung, Menschen aus bildungsfernen Schichten, sozial Benachteiligte sowie Arbeitslose aktivieren können. Hier könnte es helfen, zumindest die Hinzugewählten zu befragen.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) erinnerte daran, diese Diskussionsanregung gehe auf einen Wortbeitrag des Kommissionsmitgliedes Dagmar Hohls zurück. Er teile die hier vertretene Ansicht nicht und trete dafür ein, diesen Gedanken nicht weiterzuverfolgen.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) wies darauf hin, dass Frau Hohls an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen könne, und empfahl, sie in der nächsten Sitzung dazu zu befragen, in welcher Spannbreite sie ihre Anregung diskutiert wissen wolle.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) erklärte zum Thema Diversität, die Enquetekommission habe viele Jugendorganisationen angehört. Sehr viele Vereine beschäftige das Thema der Nachwuchsgewinnung außerordentlich. Viele Jugendverbände befassten sich damit, wie unter veränderten Bedingungen ehrenamtliche Arbeit geleistet werden könne. Dieser Aspekt fehle nach seinem Dafürhalten bisher in den Überlegungen zur Anfertigung des Abschlussberichts, zumal wenn darin der Gruppe der Senioren so viel Aufmerksamkeit wie angedacht geschenkt werden solle. Er empfehle daher, dem Thema „Jugend bzw. Nachwuchs“ im Abschlussbericht ein eigenes Kapitel zu widmen.

Herr **Dr. Micus** (LTVerw) wies darauf hin, dass die stärkere Berücksichtigung der Jugend in der Sitzung am 2. Juli 2021 behandelt werde. Das Thema „Junge Menschen, Schülerinnen, Schüler

und Nachwuchsgewinnung werde somit nicht in Zusammenhang mit Diversität, sondern separat behandelt.

Die **Enquetekommission** nahm diese Information zur Kenntnis.

*

Tagesordnungspunkt 4:

Aussprache zur Diskussionsvorlage „Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt - Rolle der Unternehmen“

Die **Kommission** führte die Aussprache auf der Grundlage der Diskussionsvorlage, die als Vorlage 72 den Mitgliedern der Kommission mit besonderer E-Mail der Landtagsverwaltung vom 1. Juni 2021 zugegangen ist. Sofern zu den Forderungen und Anregungen der angehörten Verbände und Institutionen nachfolgend keine Aussprache festgehalten ist, bestand in der Enquetekommission Einigkeit über deren Relevanz für die weitere Arbeit und den Abschlussbericht.

8. Vereinbarkeit

8.1. Einschränkung der Aufweichung von Regelarbeits- und Öffnungszeiten („Allianz für den freien Sonntag“)

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) gab zu bedenken, dass die Einschränkung der Aufweichung von Regelarbeits- und Öffnungszeiten, also die Einschränkung flexibler Arbeitszeiten, auch kontraproduktiv auf die Möglichkeiten zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes wirken könne.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) vertrat dagegen die Ansicht, dass die Aufweichung von Lebens- und Arbeitszeiten eine große Herausforderung für das Ehrenamt sei, weil das flexible Arbeiten die Organisation eines Ehrenamtes erschwere, und dass insofern unter diesem Aspekt über die Vereinbarkeit von Ehrenamt und Beruf gesprochen werden müsse.

Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP) trat dafür ein, diese Anregung nicht weiterzuverfolgen

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) schlug vor, im Hinblick auf fehlende Zuständigkeit des Landes diese Anregung für den Abschlussbericht in Form eines Appells zu formulieren.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) nahm den Vorschlag der Vorsitzenden auf und empfahl, an die Unternehmen zu appellieren, von ihren Rechten zur Bestimmung der Arbeitszeiten nicht über Gebühr Gebrauch zu machen, um das Ehrenamt dadurch nicht zu gefährden.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) stellte in der Enquetekommission Zustimmung zu dieser Vorgehensweise fest.

8.2. Verbesserte Terminlegung von Sitzungen, Veranstaltungen, Terminen (Landesbüro Naturschutz Niedersachsen)

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) plädierte dafür, diese Anregung nicht weiterzuverfolgen. - Hiergegen ergab sich in der **Enquetekommission** kein Widerspruch.

*8.3 Anreize für Arbeitgeber, Mitarbeiter*innen für bestimmte Tätigkeiten/Ehrenämter freizustellen oder ihnen für ihre Tätigkeiten Spielräume zu ermöglichen/Schaffung von Freistellungsmöglichkeiten und flexiblen Vereinbarkeitslösungen (wie beim THW, dem ehrenamtlichen Schöffendienst oder der freiwilligen Feuerwehr)*

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) empfahl, hierzu die Arbeitgeberverbände um Stellungnahme zu bitten.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) befürwortete, die Arbeitgeberverbände hierzu um Stellungnahme zu bitten.

Er wies darauf hin, dass die Freistellungsmöglichkeiten für THW-Angehörige, ehrenamtliche Schöffen und Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren schon heute gesetzlich geregelt seien, und plädierte insofern dafür, in der Anfrage an die Arbeitgeberverbände strikt zu unterscheiden zwischen Anreizen für Arbeitgeber, Mitarbeiterinnen für bestimmte Tätigkeiten/Ehrenämter freizustellen, ihnen für ihre Tätigkeiten Spielräume zu ermöglichen und der Schaffung von Freistellungsmöglichkeiten und flexiblen Vereinbarkeitslösungen.

Die **Enquetekommission** verständigte sich darauf, eine Stellungnahme der Arbeitgeberverbände zu diesen Anregungen einzuholen.

8.4.Übernahme von Betreuungskosten (Kinderbetreuung/Pflege)

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) erklärte, wer diese Anregung höre, komme nicht umhin, sie gut

zu finden. Allerdings stelle sich ihm die Frage der Machbarkeit. Er bezweifle, dass eine solche Regelung zur Übernahme der Betreuungskosten für alle ehrenamtlich Tätigen finanzierbar sei. Im Übrigen passe diese Anregung thematisch nicht in den Abschnitt „Beruf und Ehrenamt“.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) hielt die Enquetekommission für einverstanden damit, diese Anregung nicht weiterzuverfolgen.

8.5. „Pluspunkte“ für ehrenamtliches Engagement mindestens eines Elternteils bei der Vergabe von Betreuungsplätzen in KiTas und Schulen

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) äußerte große Sympathie für diese Idee, wies jedoch darauf hin, dass erstens Kitas in der Trägerschaft der Kommunen lägen und insofern das Land hierfür gar keine Zuständigkeit habe, und dass zweitens es einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz gebe und insofern die Vergabe von Pluspunkten gar nicht nötig sei.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) stellte in der Enquetekommission Einigkeit dazu fest, diese Anregung nicht weiterzuverfolgen.

8.6. Sichtbare Auszeichnung und Anerkennung und mögliche Bevorzugung von besonders gemeinwohlorientierten Arbeitgebern, die ehrenamtliches Engagement unterstützen

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) empfahl, die Arbeitgeberverbände zu befragen, ob die Sichtbare Auszeichnung von Arbeitgebern, die ehrenamtliches Engagement unterstützen, einen Anreiz darstellen könnte.

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) warf die Frage auf, wobei und auf welche Weise die Arbeitgeber, die ehrenamtliches Engagement unterstützen, bevorzugt werden sollten.

Abg. **Rüdiger Kauroff** (SPD) erläuterte, für Arbeitgeber, die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr beschäftigten, gebe es schon heute die Möglichkeit, hierauf sichtbar, beispielsweise durch Hinweistafeln an den Unternehmenseingängen, hinzuweisen. Insofern sei es eine Überlegung wert, Vergleichbares auch den Arbeitgebern einzuräumen, die auf anderen Gebieten ehrenamtlich Tätige beschäftigten.

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) störte sich daran, dass nicht klar sei, ob Arbeitgeber, die vorrangig ehrenamtlich Tätige beschäftigten, oder die ehrenamtlich Tätigen selbst bevorzugt werden sollten und worin die Bevorzugung bestehen sollte.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) meinte, dass nach ihrem Verständnis die Bevorzugung von gemeinwohlorientierten Arbeitgebern darin bestehen könnte, bei Ausschreibungen eine höhere Punktzahl als Arbeitgeber zu erhalten, die nicht gemeinwohlorientiert seien. In Anbetracht der komplizierten Materie des Vergaberechts warne sie davor, so die Vorsitzende, sich mit einer Bevorzugung von gemeinwohlorientierten Arbeitgebern auf juristisches Glatteis zu begeben, und rege an, die Wörter „mögliche Bevorzugung“ in der Anregung ersatzlos zu streichen und die Arbeitgeberverbände zu befragen, ob die sichtbare Auszeichnung von Arbeitgebern, die ehrenamtliches Engagement unterstützten, für diese einen Anreiz darstellen könnte, sich auf diesem Gebiet stärker zu engagieren.

Gegen diesen Verfahrensvorschlag ergab sich in der **Enquetekommission** kein Widerspruch.

8.7. Freistellung und Sonderurlaub für ehrenamtliche Tätigkeit in Vorständen, Einsatz z. B. in Zeltlagern und Freizeiten

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) wies darauf hin, dass diese Anregung des Katholischen Büros sehr stark mit der Anregung nach Anreizen für Arbeitgeber, Mitarbeiter*innen für bestimmte Tätigkeiten/Ehrenämter freizustellen oder ihnen für ihre Tätigkeiten Spielräume zu ermöglichen/Schaffung von Freistellungsmöglichkeiten und flexiblen Vereinbarkeitslösungen, korreliere, und lehnte sie namens der CDU-Fraktion ab.

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) regte an, zu prüfen, ob die Idee, Sonderurlaub für Vorstände zu ermöglichen, in einen Zusammenhang mit der Genehmigung von Bildungsurlaub gebracht werden könnte.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) machte darauf aufmerksam, dass Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die zum Teil mehrwöchige Zeltlager organisierten und durchführten, hierfür große Teile ihres Jahresurlaubs opfern müssten, und vertrat die Ansicht, dass deshalb die Frage der Kompensation solcher Aufwendungen infolge ehrenamtli-

chen Engagements einer näheren Betrachtung bedürfe.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) empfahl, in Punkt 8.7 von Freistellung und Sonderurlaub für ehrenamtliche Tätigkeit, Einsatz z. B. in Zeltlagern und Freizeiten zu sprechen und in diesem Zusammenhang auf die Benennung der Tätigkeit in Vorständen zu verzichten und die Arbeitgeberverbände zu befragen, ob sie sich zu der Frage der Freistellung für ehrenamtliche Tätigkeit eine Kompromisslösung vorstellen könnten.

Die **Enquetekommission** war hiermit einverstanden.

8.8. Entwicklung von Modellen einer Arbeitgeberentschädigung (adäquat der Regelung für Feuerwehr oder Technisches Hilfswerk) für die Freistellung von Ehrenamtlichen auf Landesebene, die landesweite Termine häufig nur innerhalb der üblichen Arbeitszeit wahrnehmen können

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) argumentierte, bei dieser Anregung würden verschiedene Aufgaben unzulässigerweise vermischt. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren übernehmen hoheitliche Aufgaben der Kommunen, Angehörige des THW übernehmen hoheitliche Aufgaben des Bundes. Wenn Angehörige der Feuerwehren oder des THW diese Aufgaben während ihrer Arbeitszeit wahrnehmen, habe deren Arbeitgeber bei Freistellung ein Recht auf Entschädigung für die ausgefallene Arbeitszeit. Dass Arbeitgeber von Beschäftigten, die ehrenamtlich beispielsweise beim Landesmusikrat oder beim Landestrachtenverband tätig seien, hierfür vom Land eine Entschädigung erhalten sollten, wenn die Wahrnehmung der ehrenamtlichen Tätigkeit während der Arbeitszeit erfolgen müsse, gehe zu weit, meinte der Abgeordnete.

Die **Enquetekommission** vertrat die Ansicht, dass diese Anregung nicht weiterverfolgt werden sollte.

*8.9 Fortzahlung der Vergütung für Jugendleiter*innen, die Arbeitsbefreiung zu Zwecken der Jugendarbeit und des Jugendsports erhalten, sowie Möglichkeit der Erstattung der Brutto-Kosten für die ausgefallene Arbeitsleistung für Arbeitgeber*innen auf Antrag durch das Land Niedersachsen*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) sprach sich gegen diese Anregung aus und verwies zur Begründung auf seine Ausführungen zu 8.8.

Herr **Jens Risse** entgegnete, das Land leiste schon heute Fortzahlung der Vergütung für Jugendleiterinnen und Jugendleiter, die Arbeitsbefreiung zu Zwecken der Jugendarbeit und des Jugendsports erhielten. Es gebe einen Verdienstausfall für jugendverbandlich tätige engagierte junge Menschen. Dieser Verdienstausfall sei allerdings viel zu gering, nachdem er im Jahre 2003 durch eine CDU-geführte Landesregierung vollständig gestrichen und erst 2009 wieder eingeführt worden sei. Er bitte eindringlich darum, dass diese Anregung bestehen bleibe und hierzu - gegebenenfalls unter dem Aspekt „Jugend“ - für die angekündigte Befassung mit diesem Thema in der Sitzung am 2. Juli 2021 weitere Expertise eingeholt werde.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) erklärte sich einverstanden damit, in der Sitzung am 2. Juli 2021 darüber zu entscheiden, ob diese Anregung in den Abschlussbericht aufgenommen werden sollte.

Die **Enquetekommission** war mit diesem Vorgehen einverstanden.

8.10 Möglichkeit zu vorgezogenem Ruhestand bei ehrenamtlicher Tätigkeit

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) wies auf die enormen beschäftigungs- und finanzpolitischen Auswirkungen eines vorgezogenen Ruhestands bei ehrenamtlicher Tätigkeit hin, gab zu bedenken, dass explizite Regelungen geschaffen werden müssten, ab wann die Voraussetzungen für einen vorgezogenen Ruhestand bei ehrenamtlicher Tätigkeit erfüllt wären, und lehnte aus diesem Grunde diese Anregung kategorisch ab.

Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP) schloss sich der Auffassung seines Vorredners an.

Die **Enquetekommission** kam überein, diese Anregung nicht weiterzuverfolgen.

9.1. Erarbeitung und Umsetzung einer Public Private Partnership-Strategie für die Bereiche Soziales, Verkehrssicherheit, Bildung und Wissenschaft sowie Sport

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) bemerkte, er habe Schwierigkeiten, bei dieser Anregung den Bezug zum Ehrenamt herzustellen.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) hielt die Enquetekommission für einverstanden damit, diese Anregung nicht weiterzuverfolgen.

9.2. Einführung eines Corporate Citizenship und Corporate Volunteering Siegels

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) vertrat die Ansicht, dass die Einführung eines Corporate Citizenship und eines Corporate Volunteering Siegels die Rahmenbedingungen des Ehrenamtes nicht verändern könne, und bezweifelte aus diesem Grunde deren Nutzen.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) wies darauf hin, dass die Anregung zur Einführung eines Corporate Volunteering Siegels in einem engen Zusammenhang mit der Anregung 8.6 „Sichtbare Auszeichnung und Anerkennung von besonders gemeinwohlorientierten Arbeitgebern, die ehrenamtliches Engagement unterstützen“ stehe.

In Bezug auf die Anregung der Einführung eines Corporate Citizenship Siegels bat der Abgeordnete die wissenschaftliche Begleitung, hierzu nähere Informationen einzuholen.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) hielt die Enquetekommission für einverstanden damit, aufgrund des engen Zusammenhangs mit der Anregung in 8.6. diese Anregung nicht weiterzuverfolgen.

9.3. Klare Rahmenbedingungen für Unternehmensengagement schaffen

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) sagte, die Forderung, klare Regeln zu schaffen, in welcher Form das Ehrenamt unterstützt werden solle, sei nach seinem Eindruck an die unternehmensinterne Organisation zu adressieren. VW habe bekanntlich klare Rahmenbedingungen hierfür geschaffen. Seines Erachtens sei es nicht Aufgabe der Enquetekommission, in Unternehmen quasi hineinzuregieren.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) regte an, die Arbeitgeberverbände zu bitten, zu den Anregun-

gen bzw. Forderungen bis einschließlich Nr. 9.12 Stellung zu nehmen.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) befürwortete diese Verfahrensweise.

Nach seinem Eindruck müsse dem Aspekt von Corporate Volunteering deutlich mehr Bedeutung beigemessen werden, als ihm in Deutschland bisher beigemessen werde, sagte der Abgeordnete. Viele Unternehmen leisteten auf diesem Gebiet Großes, viele Unternehmen allerdings kannten Corporate Volunteering auch gar nicht. In den USA sei Corporate Volunteering weit verbreitet. Dort freuten sich die Unternehmen über zusätzliche Skills, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Freiwilligenengagement erwürben, und erfreue sich die Gesellschaft zugleich an dem damit verbundenen zusätzlichen Engagement von Unternehmen.

Der Vertreter von „Volkswagen pro Ehrenamt“ verfolge mit seinen Anregungen 9.1. bis 9.12 nach seinem Eindruck das Ziel, dass ein Kulturwandel eingeleitet werde. Ein solcher Kulturwandel allerdings lasse sich nicht verordnen, und auch die Umsetzung aller dieser Anregungen halte er, Abg. Bajus, für nicht geboten. Das gelte beispielsweise für die Anregung 9.5 „Gründung eines Innovationspools für Organisationen ‚Fachkräfte für einen starken IT-Standort‘“, die zum Thema Ehrenamt gar nicht passe.

Der Abg. Schepelmann habe in einer der vorherigen Sitzungen angeregt, die IHKN oder die UVN zum Thema „Corporate Volunteering“ anzuhören, erinnerte der Abgeordnete. Er empfehle, dieser Anregung zu folgen.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) schlug vor, die UVN und die IHKN um Abgabe schriftlicher Stellungnahmen zu den Anregungen bzw. Forderungen in den Nrn. 9.1. bis 9.14 zu bitten und danach in Kenntnis der Positionen von UVN und IHKN die Erörterung fortzusetzen. - Die **Enquetekommission** stimmte diesem Verfahrensvorschlag zu und beauftragte die Landtagsverwaltung und die wissenschaftliche Begleitung, die Anschreiben zu entwerfen.

Tagesordnungspunkt 5:

Sonstiges sowie Termin- und Verfahrensfragen

a) Nachbenennung eines Mitgliedes

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) teilte mit, sie habe der Enquetekommission in der letzten Sitzung mitgeteilt, dass Frau Reus aus persönlichen Gründen nicht mehr an den Beratungen der Enquetekommission teilnehmen könne. Inzwischen habe sie, Abg. Tiemann, sich im Namen der Enquetekommission bei Frau Reus für deren Mitwirkung bedankt.

Die Mitglieder des Landtages, die der Kommission angehörten, hätten nun die Möglichkeit, ein Mitglied nachzubenennen. Die Obleute hätten am Rande des jüngsten Plenarsitzungsabschnitts hierüber diskutiert und nach kurzer Diskussion den Entschluss gefasst, auf die Nachbenennung eines Mitglieds zu verzichten, weil aufgrund der inzwischen sehr weit fortgeschrittenen Kommissionsarbeit die Sichtung aller Unterlagen für das neue Mitglied eine unverhältnismäßig große Anstrengung erfordern würde.

Die **Enquetekommission** nahm diese Information zur Kenntnis.

b) Beginn und Dauer der Sitzungen

Die **Enquetekommission** beschloss, bis zu den Haushaltsberatungen an Vormittagen von 10 Uhr bis 13 Uhr und an Nachmittagen von 13 Uhr bis 17 Uhr zu tagen.

c) Beschlussfassung über die Verlängerung der Kommissionsarbeit über den 31.10.2021 hinaus

Die **Enquetekommission** beschloss einstimmig, die Kommissionsarbeit über den 31. Oktober 2021 hinaus zu verlängern.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) erklärte zum weiteren Verfahren, es müsse der Versuch unternommen werden, die inhaltliche Arbeit der Enquetekommission bis Ende Oktober 2021 abzuschließen. Im Anschluss daran könne die wissen-

schaftliche Begleitung in einem Zeitraum, in dem die Enquetekommission keine Sitzungen durchführe, den Entwurf des Abschlussberichts erstellen. Nach der finalen Lesung des Abschlussberichts im Zeitraum Februar/März 2022 könne dieser dann Ende März 2022 dem Landtag zur Verabschiedung vorgelegt werden.

*

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) gab bekannt, dass sich die Obleute darauf verständigt hätten, neben der IHKN und dem UVN auch die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V. (LAG FW) und den Landesbeirat zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (Niedersachsen-Ring) zu bitten, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben, und sie danach zu einer mündlichen Anhörung einzuladen. Die Vorsitzende bat die Kommissionsmitglieder, der Landtagsverwaltung bis zum 30. Juni 2021 sie interessierende und an die LAG FW und den Niedersachsen-Ring zu adressierende Fragestellungen zu übermitteln.

*

Die **Enquete-Kommission** beschloss, entgegen ihrer ursprünglichen Terminplanung am 2. Juli 2021 keine Sitzung durchzuführen.

1 Handout Digitalisierung / Sitzung EKE / 02.06.2021

<u>1. Nachtrag zur</u>	
Vorlage	69
zu Drs.	6898

3 **Instrumente zur Qualifizierung und Weiterbildung digitaler Kompetenzen**

4 Im Themenfeld der Digitalisierung werden von der Kommission insbesondere Maßnahmen angeregt,
5 die der digitalen Informationsvermittlung und Qualifizierung dienen, die Vernetzung zwischen
6 Engagierten, Interessierten, Vereinen, Verbänden sowie Initiativen fördern und bürokratische
7 Prozesse erleichtern.

8 Ausführlich hat die Kommission vor diesem Hintergrund über die bestehenden Förderinstrumente der
9 Gebietskörperschaften zur Weiterbildung digitaler Kompetenzen und diesbezügliche
10 Verbesserungspotentiale diskutiert. Angesprochen wurden dabei Fragen der Bedarfsermittlung und
11 der Ausarbeitung notwendiger Lehrpläne, der Umsetzung entsprechender Maßnahmen wie auch ihrer
12 Qualitätsprüfung.

13 Es zeigte sich, dass es hierzu bereits eine ganze **Reihe von Modellprojekten** gibt, die aber insular
14 bleiben und bisher nicht flächendeckend umgesetzt werden, auch weil sie nicht hinreichend bekannt
15 sein dürften. Ein Beispiel für solche Projekte ist das Programm „**Digital vor Ort**“ des Landkreises Leer.
16 Im Landkreis Leer werden den Vereinen im Bewusstsein, dass gerade auch sie die Gesellschaft
17 stabilisieren, Qualifizierungsangebote unterbreitet, um die Vereinsmitglieder im digitalen Bereich zu
18 schulen. In verschiedenen, online abgehaltenen Foren können die Vereinsmitglieder Fragen stellen,
19 die dann kostenlos von Experten, von Steuerberatern, Anwälten oder Haftungsexperten, beantwortet
20 werden. Die Resonanz weist das Programm als Erfolg aus: Seit Mai 2020 sind in 65 Veranstaltungen
21 fast 700 Menschen durch das Programm erreicht worden. Dabei stammen die Teilnehmenden aus
22 allen Bevölkerungsschichten und Altersgruppen. „Das ist so, wie eine Sprache zu lernen“, resümiert
23 Monika Fricke, als Leiterin der Stabsstelle Ehrenamt und Freiwilligenagentur in Leer mit der Umsetzung
24 des Programms betraut, ihre Erfahrungen. Wichtig dabei: Es handelt sich bei „Digital vor Ort“ nicht um
25 eine temporäre oder gar einmalige Maßnahme, sondern um den Versuch, ein dauerhaftes Angebot zu
26 etablieren.

27 Insular geblieben ist mehrere Jahre lang in gewisser Weise auch das **Freiwillige Soziale Jahr Digital**
28 **(FSJdigital)**. Zwar besteht das Angebot des FSJdigital seit dem Jahr 2015 aufgrund eines
29 Bundestagsbeschlusses, initiiert durch die damalige Regierungskoalition aus CDU/CSU und SPD, doch
30 galt es bis 2019 nicht für die Freiwilligendienste des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ), des
31 Bundesfreiwilligendienstes (BFD) und des Internationalen Freiwilligendienstes (IFD) und mithin nicht
32 für ältere Freiwilligendienstleistende über 27 Jahre. Im Rahmen des FSJdigital sollen junge Erwachsene

33 ihre technischen Fertigkeiten in der Anwendung von neuen Medien gemeinnützigen Einrichtungen zur
34 Verfügung stellen. Sie sollen diese Institutionen bei der Umsetzung von digitalen Projekten
35 unterstützen und helfen, Medienkompetenz zu vermitteln. Eine Medienkompetenz, die in der
36 zunehmend digitalisierten Gesellschaft noch wichtiger geworden ist.

37 Mittlerweile ist das Angebot des FSJdigital auf alle gesetzlich geregelten Freiwilligendienste
38 ausgeweitet worden und findet interessante regionale Variationen, wie das Pilotprojekt „**Freiwilliges**
39 **Soziales Jahr – Hessen digital**“ der Hessischen Landesregierung. Junge Menschen können hier ab
40 September 2021 ihre Kompetenz rund um die Bedienung von Smartphones und die Nutzung der
41 sozialen Medien an Bewohnerinnen und Bewohner in Seniorenheimen oder Pflege- und
42 Behinderteneinrichtungen weitergeben. Grundlage des Modellprojektes ist die Ausstattung der Alten-
43 und Pflegeheime mit 10.000 Tablets durch das Land Hessen im vergangenen Jahr. So können in einem
44 generationenübergreifenden Austausch Berührungspunkte vor dem Digitalen abgebaut, die Online-
45 Welt entdeckt und ihre Vorteile genutzt werden – und auf diese Weise die Älteren mit einem digitalen
46 Basisrüstzeug ausgestattet und zugleich der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden.

47 An dieser Stelle kommt ein ganz generelles Problem in das Blickfeld: die **Verteilungsfrage**. Wenn
48 Vereine, Verbände und ehrenamtlich Engagierte bei der Anschaffung von Computern und
49 Kommunikationssoftware im Zuge der Digitalisierung finanziell unterstützt und Ressourcen für die
50 Akteure vor Ort bereitgestellt werden sollen, etwa durch die Entwicklung und Bereitstellung von
51 datenschutzkonformen, quelloffenen Tools und Open Source-Software, dann kostet das Geld. Um die
52 Chancen, welche die Digitalisierung bietet, nutzen zu können, bedarf es einer gewissen materiellen
53 und technischen Ausstattung der Engagierten wie der Ehrenamtsorganisationen, insbesondere auch
54 wenn die digitalen Beteiligungsformen allen offenstehen sollen. Angesichts knapper öffentlicher
55 Kassen befindet man sich mit solchen Forderungen im Spannungsfeld widerstreitender Interessen.
56 Jenen, die staatliche Mittelzusagen bei der digitalen Ausstattung und dem digitalen Kompetenzaufbau
57 von Vereinen und Verbänden und flächendeckende Unterstützungsstrukturen für die Nutzung der
58 Digitalisierung sowie eigene Förderlinien in den öffentlichen Haushalten erforderlich finden, stehen
59 diejenigen gegenüber, denen andere politische, soziale oder kulturelle Anliegen wesentlicher
60 erscheinen; den einen, die für eine Entwicklungsunterstützung von Vereinen und die Schaffung etwa
61 von Medienkompetenzzentren als zentralen Ansprechpartnern für Vereine mit
62 digitalisierungsbezogenen Fragen streiten, die anderen, die das Geld lieber sparen wollen.

63 Zeigt womöglich der Landessportbund (LSB) einen Ausweg aus diesem Dilemma auf? Sicher, der
64 Verband ist in mancher Hinsicht keineswegs repräsentativ für die niedersächsische
65 Ehrenamtslandschaft. Zwar hatte auch der Landessportbund vor zehn Jahren mit massiven Einbrüchen

66 in seinen Ehrenamtsreihen zu kämpfen und haben auch die Verbandssportler bisweilen Probleme, für
67 Vereinsvorstände Menschen zu gewinnen. Zudem gibt es „den“ Sportverein, wie immer wieder betont
68 wird, nicht. Die Größe der Sportvereine umfasst von „bis 50“ bis hin zu „über 3000“ Mitgliedern ein
69 denkbar breites Spektrum, wobei vorherrschend der kleine Verein ohne Hauptamt ist. Doch überragen
70 der Sport und der LSB an Mitglieder- und Finanzstärke alle anderen Ehrenamtsbereiche um ein
71 Vielfaches. 2020 waren in Niedersachsen etwa 2,7 Millionen Menschen in 8000 Sportvereinen erfasst.
72 Bei einer Gesamtbevölkerung von knapp acht Millionen bedeutete dies einen Organisationsgrad von
73 ziemlich genau einem Drittel aller Niedersachsen. Und nach dem Niedersächsischen Sportförderungsgesetz
74 erhielt der LSB im Jahr 2020 35,2 Millionen Euro als Finanzhilfe und zusätzlich dazu noch einen Teil der
75 Erlöse aus der Glücksspielabgabe.

76 Ein großer Verband wie der LSB hat insofern stark privilegierte Möglichkeiten zur Qualifizierung und
77 Unterstützung der Sportvereine wie der Ehrenamtlichen im Sport – sei es durch eine professionelle
78 Öffentlichkeitsarbeit oder eine Beratung für Vereine, die Probleme haben und durch den LSB
79 „gecheckt“ werden („Quickcheck“); oder durch Auszeichnungen von besonders
80 engagementfreundlichen Sportvereinen mittels Zertifikaten und gezielte Maßnahmen der
81 Nachwuchsrekrutierung durch sogenannte „J-Teams“, die junge Leute unter anderem dadurch für die
82 Vereinsarbeit interessieren sollen, dass diese sich, begleitet von Hauptamtlichen, selbst Projekte
83 überlegen, die sie dann umsetzen können. Der LSB ist durch seine Ressourcen und seine
84 flächendeckenden Strukturen in der Lage, auch kleine Sportvereine mit Social Media-Beratungen,
85 Digitalisierungs-Hilfestellungen und Empfehlungen zu zeitgerechten Veränderungen in der
86 Organisation der Vereinsarbeit zu erreichen – Unterstützungsleistungen, die durch die Knüpfung
87 bereichsübergreifender Vernetzungen zukünftig auch anderen Engagementzweigen zugutekommen
88 könnten.

89 In der Kommission besteht Einigkeit, die Aufnahme des Themenfeldes ehrenamtliches Engagement in
90 den „**Masterplan Digitalisierung**“ und die Erweiterung desselben um diesen Handlungsbereich zu
91 fordern. Mit dem Masterplan Digitalisierung will die Niedersächsische Landesregierung für verlässliche
92 Rahmenbedingungen im laufenden digitalen Transformationsprozess sorgen. Über 1 Milliarde Euro
93 soll in den nächsten Jahren für das Gelingen der Digitalisierung landesweit investiert werden und dabei
94 einerseits auf eine flächendeckende Wirkung der Maßnahmen geachtet werden, um der digitalen
95 Spaltung entgegenzuwirken, und andererseits Niedersachsen zum digitalen Vorzeigeland in Fragen der
96 Digitalisierung entwickelt werden. Ausdrücklich sollen Maßnahmen unterstützt werden, welche die
97 Menschen im Alltag mit der Digitalisierung in Berührung bringen, ein besonderer Fokus liegt dabei auf
98 der digitalen Frühbildung, wovon sich die Landesregierung „im bundesweiten Vergleich eine
99 Spitzenposition bei der digitalen Affinität“ verspricht.

100 Angesichts dessen stellt die Kommission fest, dass die Digitalisierung auch vor dem Engagementsektor
101 nicht Halt macht. Für das Ehrenamt bedeutet die digitale Transformation dabei nicht nur
102 Herausforderungen, sondern auch Chancen: für die Öffentlichkeitsarbeit, die Personal- und
103 Programmentwicklung, die Gewinnung von Engagierten oder die Finanzierung. Im Zuge der
104 Digitalisierung entstehen, davon ist die Kommission überzeugt, neue Engagementpraktiken und
105 veränderte Typen Engagierter, vor allem in der Zielgruppe junger Erwachsener. Nicht nur sollen
106 Engagierte und Organisationen bei der fortschreitenden Digitalisierung unterstützt, der Ausbau
107 digitaler Kompetenzen gefördert und neue digitale Angebote geschaffen werden. Eine offensive
108 Digitalisierungsstrategie fördert der Kommission zufolge darüber hinaus die Verbindung digitaler und
109 analoger Formate, etwa durch die Weiterentwicklung des Portals Freiwilligenserver oder die
110 Gestaltung von Plattformen, über die Engagement-Interessierte und Organisationen besser als bisher
111 zusammengebracht werden können. Zu denken wäre hier an eine Engagement-App für Niedersachsen.

112

113 **Digitalisierung nutzen**

114 Die Digitalisierung, davon ist die Kommission überzeugt, muss gestaltet werden, dies gerade auch im
115 Hinblick auf die Veränderungen, die sie für das ehrenamtliche Engagement bedeutet. Einerseits lässt
116 sie sich ohnehin nicht aufhalten oder kraft noch so gutgemeinten Wollens fortwünschen: Big Data, die
117 Blockchain-Technologie, Industrie 4.0, das Internet der Dinge, all das und manches andere ist bereits
118 heute Teil unseres Alltags und wird es in Zukunft noch viel mehr sein. Andererseits bietet die
119 Digitalisierung in Form etwa virtueller oder hybrider Teilnahmemöglichkeiten auch große Chancen,
120 nicht zuletzt oder sogar ganz besonders auch für bisher im ehrenamtlichen Engagementbereich
121 unterrepräsentierte Gruppen. So betont der Dritte Engagementbericht der Bundesregierung „Junges
122 Engagement im digitalen Zeitalter“ die Bedeutung der Nutzung neuer Technologien für die Einbindung
123 einer digital affinen Jugend in das Ehrenamt. Fazit: Ein Zurück in die frühere Normalität sei nicht
124 möglich.

125 Ganz ähnliches wird aus dem Landesfeuerwehrverband über die Erfahrungen mit hybriden
126 Fortbildungsformaten berichtet. Demnach ließen sich mit solchen Lehrgängen Personenkreise
127 erreichen, die zuvor aus beruflichen Gründen nicht erreichbar gewesen wären: Personen, die nicht vor
128 Ort arbeiten, die Dienstreisen machen müssen oder ungewöhnliche Arbeitszeiten haben und
129 insbesondere auch Mütter sowie alleinerziehende Väter. Einen sechswöchigen Präsenzlehrgang hätten
130 letztere nicht besuchen können, die Teilnahme per Videokonferenz von zu Hause aus dagegen konnten
131 sie mit ihrer Familienarbeit gut vereinbaren und deshalb teilnehmen. In dieselbe Kerbe schlug in der
132 Kommission auch die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen. Die Digitalisierung biete

133 große Möglichkeiten für derzeit eher am Rand ehrenamtlicher Teilhabe stehende Menschen, sich
134 stärker zu engagieren, als dies bislang möglich gewesen sei. Als Beispiel wurde der Fall eines Mannes
135 genannt, der aufgrund einer Muskelerkrankung irgendwann nicht mehr an den Sitzungen des
136 Inklusionsrates von Menschen mit Behinderungen teilnehmen können, weil es sich für ihn zu
137 aufwändig gestaltet habe, nach Hannover zu kommen. Mit den Möglichkeiten, die die Digitalisierung
138 biete, sei das Arbeiten jetzt sehr viel einfacher geworden und die Sitzungsteilnahme wieder möglich.
139 Und schließlich wurde seitens des Vereins Young Schura die erweiterten Teilhabebelegenheiten junger
140 Muslime im Rahmen der Digitalisierung betont, in diesem Fall am Beispiel des Projektes „Digitalize my
141 Voice“, in dessen Rahmen Empowerment-Arbeit geleistet werde, Safe Spaces für junge Muslime
142 bereitgestellt und Jugend-Politik-Dialoge und Kooperationsveranstaltungen mit Vertretern der
143 christlichen, jüdischen und muslimischen Jugendarbeit durchgeführt würden.

144 Als ausgesprochen positiv wurden von der Kommission die beiden Projekte des Niedersächsischen
145 Kultusministeriums (MK) zu digitaler Beteiligung im Ehrenamt eingeschätzt. Dabei ist das Projekt „**60**
146 **Seconds**“ darauf ausgelegt, dass sich junge Leute mit den sozialen Medien beschäftigen und lernen,
147 sich da, wo sie es möchten, mit einem Beitrag zu positionieren. Das Projekt „**future peers**“ wiederum
148 richtet sich an junge Leute, die sich Gedanken machen, welche Projekte oder Aktivitäten sie an ihren
149 Schulen, aber auch über die Schule hinaus, im kommunalen Raum oder sogar im globalen Raum im
150 Sinne globalen Lernens, umsetzen wollen und welche Wege sie an der Schule – und wiederum auch
151 über die Schule hinaus – gehen können, damit ihre Vorhaben realisiert werden können. Auch hier fällt
152 die bisherige Resonanz überraschend gut aus und die Erfahrungen sind vielversprechend: In einem
153 ersten Projektdurchlauf beteiligten sich sogleich vierzig Schulen mit ihren Schülerinnen und Schülern,
154 bei den digitalen Seminaren waren etwa achtzig Personen dabei. Die jungen Leute orientierten sich
155 zunächst auf ihre Schulen, strebten aber alsbald darüber hinaus in den kommunalen Raum, um ihre
156 Projektideen zu realisieren.

157 Auch „**jugend.beteiligen.jetzt**“ ist in diesem Zusammenhang zu nennen, ein Kooperationsprojekt der
158 Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS), des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR) und der
159 Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. (IJAB), das initiiert
160 wurde und gefördert wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).
161 jugend.beteiligen.jetzt entstand als Maßnahme im Rahmen der Jugendstrategie des
162 Bundesjugendministeriums und ist seit 2019 ein Bestandteil der Jugendstrategie der Bundesregierung
163 unter dem Motto „Politik für, mit und von Jugend“. jugend.beteiligen.jetzt vernetzt Initiatorinnen und
164 Initiatoren mit politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern und qualifiziert sie für
165 passgenaue, zielgruppengerechte, zugängliche Beteiligungsverfahren. Jugendbeteiligung mit digitalen
166 Methoden soll als Prinzip politischer Prozesse begriffen werden. Auf einer Online-Plattform, die auf

167 bestehende Netzwerke und Qualifizierungsangebote verlinkt und vorbildliche Praxisbeispiele der
168 digitalen Jugendbeteiligung präsentiert, stellt das Projekt Erfahrungen und Tools gebündelt zur
169 Verfügung und informiert über digitale Werkzeuge, Prozesse und Methoden der Beteiligung.

170 Freilich: Nicht alles im Ehrenamt lässt sich digitalisieren, in etlichen Engagementfeldern – sei es bei den
171 Feuerwehren, bei den Kulturverbänden, im kirchlichen oder sozialen Bereich – sind Lernanteile der
172 Qualifizierungsmaßnahmen und Tätigkeitsaspekte der Ehrenamtlichen, von der Funktion und dem Sinn
173 des Ehrenamtes ganz abgesehen, auf Präsenz, Sichtbarkeit, Nähe und Kontakt angewiesen. Und den
174 Vorzügen und dem Gewinn, den viele in der Digitalisierung im Hinblick auf die Vereinbarkeit von
175 Familie, Beschäftigung und Engagement sehen, stehen auf der anderen Seite vereinzelte Klagen
176 gegenüber, digitale Formate seien für die Teilnehmenden voraussetzungsreicher und folglich
177 anstrengender und belastender als analoge Formate.

178

179 **Förderung des digitalen Wissens bei Vereinsvorständen und Funktionsträgern**

180 Die Kommission ist sich der Notwendigkeit einer gezielten Förderung des digitalen Wissens speziell
181 von Vereinsvorständen und Funktionsträgern, also den ehrenamtlichen Stützen der Vereinsarbeit,
182 bewusst. Hierzu bedarf es nicht zuletzt der Beratung und Kompetenzentwicklung für Kommunen,
183 Vereine und ihre Repräsentanten in dem strategischen Einsatz von digitalen Tools wie beispielsweise
184 Plattformen. Konkret wurden auch Instrumente wie etwa vertiefende Fortbildungen für Inhaberinnen
185 und Inhaber der Jugendleiter/In-Card (Juleica) zur Nutzung von Webkonferenzen für die pädagogische
186 Arbeit erörtert. Der Kompetenzerwerb bezüglich der digitalen Möglichkeiten zur
187 Engagementförderung und zu den mit der Digitalisierung verbundenen, gewandelten
188 Engagementformen ist auf breiter Basis aktiv zu unterstützen. Wozu auch gehört, die schon
189 vorhandenen Möglichkeiten überhaupt erst bekannt zu machen. Denn vielfach sei, so wurde der
190 Kommission berichtet, das bestehende Angebot an digitalen Hilfsmitteln und Infrastrukturen in
191 Deutschland nur wenig bekannt und werde deshalb auch nicht oder kaum genutzt.

192 Auch in diesem Bereich gibt es schon einige Pilotprojekte – und andere sind in Planung. Das Angebot
193 muss aber erweitert und ergänzt werden. Zu nennen wäre hier ein **Projekt zur digitalen Bildung**
194 **kommunaler Fachkräfte** der Landeszentrale für politische Bildung in Niedersachsen, das im Verlauf
195 des Jahres 2021 startet. Es handelt sich um ein Projekt zur Weiterbildung für digitale
196 Jugendbeteiligung, das zunächst in einer Pilotregion getestet wird und bei dem es darum geht, auf
197 kommunaler Ebene die Fachkräfte politischer Bildung übergreifend zu stärken und ihnen mehr
198 Handlungssicherheit gerade in der digitalen Jugendbeteiligung zu geben. Doch kann ein solches

199 Pilotprojekt nur ein Anfang sein. Gesetzt, die Evaluation fällt überzeugend aus, muss so ein Angebot
200 flächendeckend in Niedersachsen zur Verfügung gestellt werden, um digitale Jugendbeteiligung zu
201 stärken.

202 Seit einiger Zeit schon umgesetzt wird das Projekt **Gemeinwesenarbeit digital (GWA digital)**. In dessen
203 Rahmen sind bereits eine vierteilige Videoreihe, 13 Erklärvideos, zwei Open Source-
204 Videokonferenzplattformen und ein YouTube-Kanal digital gestaltet worden. Anhand zahlreicher
205 Praxisbeispiele aus der Gemeinwesenarbeit wird gezeigt, wie Projekte in der Pandemie
206 Einwohner*innen digital erreichen, wie letztere miteinander ins Gespräch kommen und gemeinsam
207 das Gemeinwesen gestalten können. Durch die verschiedenen Tools werden Erfahrungen und Fragen
208 aus dem Praxisnetzwerk zusammengebracht und Anleitungen sowie Unterstützungsleistungen
209 angeboten. Im Rahmen des Projektes wird die Software für Videokonferenzplattformen bereitgestellt
210 und durch Veranstaltungsmitschnitte, Erklärvideos und Berichte aus Quartieren zum Nachahmen und
211 Selbertun animiert. GWA digital stellt mithin eine Einladung dar, die digitalen Werkzeuge selbst zu
212 nutzen und mit ihnen in der Gemeinwesenarbeit aktiv zu werden.

213

214 **Digitalisierung als Instrument zur Vernetzung von Ehrenamtlichen**

215 Viel ist gegenwärtig von Kontaktabbrüchen die Rede, von sozialer Vereinzelung, Isolation,
216 Vereinsamung. Manche Sozialpsychologen diagnostizieren gar, im Zuge der Corona-Pandemie hätten
217 die Menschen das „soziale Miteinander“ verlernt, zumindest „ein wenig“. So richtig das alles ist,
218 stimmt doch auch, dass die Digitalisierung die Vernetzung erleichtern und fördern kann. Wo gerade in
219 schwach besiedelten Gebieten für die herkömmlichen Zusammenkünfte in Präsenz mitunter weitere
220 Strecken bis zum Versammlungsort zurückgelegt werden müssen, was ohne eigenes Auto bei widrigen
221 Witterungsbedingungen und einer schlechten Anbindung an den ÖPNV zu einer echten
222 Herausforderung werden kann, lassen sich Ehrenamtliche digital vermittels Apps direkt, bequem und
223 umstandslos zusammenbringen. Die Kommission ist sich vor diesem Hintergrund einig, dass die
224 Entwicklung von Digitalplattformen niedersachsenweit vorangetrieben werden sollten. Die
225 verschiedenen ehrenamtlichen Initiativen, Vereine und Verbände in Niedersachsen haben hierzu eine
226 Vielzahl an Ideen entwickelt, bei deren Umsetzung sie durch die Gebietskörperschaften aktiv
227 unterstützt werden müssen.¹

¹ Zu denken ist hier etwa an das Projekt einer Digitalplattform „Nachbarschaft Digital Niedersachsen“ für die niedersächsischen Nachbarschaften und Quartiere der LAG Soziale Stadtentwicklung oder an den geplanten Aufbau eines Niedersächsischen „Heimat-Netzes“ als einem virtuellen Informations-, Lern- und Lehrportal seitens des Niedersächsischen Heimatbundes (NHB).

228 Durch Vernetzungsportale und -plattformen dürften die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches
229 Engagement auch insofern verbessert werden, als in der Vergangenheit die zahlreichen
230 Engagementmöglichkeiten und engagementfördernden Einrichtungen aufgrund ihrer
231 unübersichtlichen Vielfalt manchen Zugang zu ehrenamtlichem Engagement erschwert haben dürften,
232 wodurch Beteiligungsinteressen im Absichtsstadium verblieben und versandeten. Vermittels
233 Plattformen, die eine Art „Markt der Möglichkeiten“ schaffen könnten, ließe sich der Dialog zwischen
234 den verschiedenen Bereichen, Angeboten und Förderlinien mit Bezug auf ehrenamtliches Engagement
235 fördern und ein strukturierter Austausch untereinander ermöglichen.

236 Ein interessantes Beispiel dafür, was eine solche Ehrenamts-Plattform alles zu leisten imstande sein
237 kann, bietet die Plattform **„FlexHero“**. Diese ist zweiteilig aufgebaut und besteht aus einem
238 Engagementplaner und der FlexHero-App. Organisationen und Vereine melden sich über die Website
239 beim Engagementplaner an, legen ein Organisationsprofil an und stellen ihre eigenen Projekte dar.
240 Über die FlexHero-App können alle Registrierten direkt an sämtlichen Projekten teilnehmen, mit den
241 Organisationen in Kontakt treten und so ihr Ehrenamt aufnehmen. Für Vereine und Organisationen
242 hält die Plattform eine digitale Lösung zur einfachen Ansprache, Werbung und Verwaltung
243 ehrenamtlich engagierter Menschen bereit. Dachverbände können sie als zusammenfassende Stelle
244 für die Vernetzung des Ehrenamtes im Verband nutzen, indem über den Engagementplaner und die
245 App das soziale Engagement in den Mitgliedsorganisationen belebt und der Austausch sowie die
246 Kommunikation mit neuen und bestehenden Ehrenamtlichen gefördert wird. Und Gemeinden und
247 Landkreisen schließlich ermöglicht es FlexHero als zusammenfassende Stelle für die Vernetzung des
248 örtlichen Ehrenamtes, lokale Strukturen und Prozesse im Ehrenamt digital zu erweitern und für die
249 Zukunft aufzubauen.

250 Als Schablone oder jedenfalls Anregung für die Planungen andernorts taugt auch, was in Wolfsburg
251 unternommen wird, um die Stadt zu einer „Smart City“ weiterzuentwickeln. Im Sommer 2021 startet
252 dort nun die **„Digitale Plattform für Bürger“**. Bestandteil dieses Projektes ist eine digitale Plattform
253 mit vielfältigen Angeboten zur Beteiligung, auch zu ehrenamtlichem Engagement. Das Ziel der
254 Plattform ist es, Informationen in Kombination mit Dialog- und Interaktionsmöglichkeiten in Ergänzung
255 zum bestehenden städtischen Internetauftritt gebündelt und bürgerorientiert bereitzustellen. Über
256 die neue Plattform soll jede Bürgerin und jeder Bürger von überall und zu jeder Zeit mit der
257 Stadtverwaltung und den ehrenamtlichen Organisationen in den Dialog treten können. Interessierte
258 sollen wesentliche Inhalte einfach und niedrigschwellig vermittelt bekommen, sie sollen zum
259 Mitmachen motiviert und ihr Interesse für politische Themen geweckt werden. Bereits etablierte
260 Angebote der Stadt Wolfsburg soll die „Digitale Plattform für Bürger“ berücksichtigen und mit anderen
261 Beteiligungsformaten, wie der Wolfsburg-App, verknüpft werden – und so einen weiteren Schritt auf

262 dem Weg Wolfsburgs darstellen, die Digitalisierung strategisch im Sinne einer integrierten und
263 nachhaltigen Stadtentwicklung zu gestalten.

264

265 **Digitales Engagement mit analogen Beteiligungsmöglichkeiten zusammenbringen**

266 Klar ist gleichwohl: Digitale Beteiligung wird analoge Beteiligung auch zukünftig nicht obsolet machen,
267 erstere auch in der herausziehenden digitalen Gesellschaft nicht vollständig an die Stelle von letzterer
268 treten. Vielmehr stellt die digitale Beteiligung eine Ergänzung dar, mit der beschriebenen Chance, nicht
269 zuletzt auch jene Interessierten zu erreichen, die mit den klassischen Zugängen und Methoden nur
270 schwer für Beteiligung zu gewinnen sind. Noch einmal beschleunigt durch die veränderten
271 Kontaktmöglichkeiten während der Pandemie-Eindämmung ist das digitale Arbeiten mit Nachdruck im
272 (lokalen) Ehrenamt angekommen. Es braucht nicht viel prognostische Kraft für die Diagnose, dass es
273 daraus perspektivisch auch nicht mehr verschwinden wird. Dadurch gewinnt nicht nur die alte Formel
274 „Ehrenamt braucht Hauptamt“ eine neue Dimension, sondern auch die Entwicklung und Gestaltung
275 einer nicht-diskriminierenden Infrastruktur für die digitale Teilhabe zusätzliche Brisanz.

276 Als belegt kann mittlerweile aber ebenfalls gelten, dass der Verlust an Gelegenheiten, sich zu begegnen
277 und sachliche Absprachen mit einer Geselligkeit zu verbinden, die auf den ungezwungenen
278 unmittelbaren Kontakt angewiesen ist, als schmerzliche Entbehrung empfunden wird und im
279 Umkehrschluss soziales Miteinander als Gewinn an und für sich. Hinzu kommt: Spontane
280 Engagementbereitschaft lässt sich digital sehr gut in konstruktive praktische Kanäle leiten. Doch
281 organisiertes, strukturiertes und mithin dauerhaftes Engagement ist unverändert auf die analoge
282 Ebene angewiesen. Das bestätigten zuletzt erneut die Engagement-Barometer des ZiviZ, die zu Beginn
283 der Corona-Pandemie eine außerordentliche Welle der Hilfsbereitschaft und ehrenamtlichen
284 Mobilisierung feststellten, welche nach wenigen Monaten aber bereits stark nachgelassen hatte, d.h.
285 in ebenso außerordentlichem Maße nicht einmal in eine auf die Beendigung der
286 engagementauslösenden Virus-Krise befristete Dauerhaftigkeit des Engagements einfluss.

287

288 **Rechtlicher Regelungsbedarf für die Etablierung von digitalen Formaten**

289 Die Kommission plädiert dafür, Vereine zu ermutigen, kurzfristig ihre Satzungen gegebenenfalls
290 anzupassen, damit künftig digitale Zuschaltungen und Abstimmungen auch jenseits
291 pandemiebedingter oder sonstiger krisenhafter Ausnahmezeiten ermöglicht werden. Langfristig hält
292 die Kommission einen anderen Ansatz für noch sinnvoller. Die rechtliche Zulässigkeit der Durchführung

293 digitaler Sitzungen und Abstimmungen stützt sich auf die Grundlage einer zeitlich befristeten
294 sondergesetzlichen Regelung. Wenn Sitzungen und Abstimmungen auch künftig digital möglich sein
295 sollen, müssten entweder niedersachsen- und bundesweit alle Vereins- und Verbandssatzungen
296 entsprechend geändert werden. Oder – und besser – wäre es, eine gesetzliche Lösung zu finden, die
297 es generell ermöglicht, dass auch nach der Bewältigung der Corona-Pandemie Abstimmungen digital
298 durchgeführt werden könnten. Für eine solche gesetzliche Lösung spricht sich die Kommission aus.
299 Dazu muss geprüft werden, welche rechtlichen Veränderungen dafür erforderlich sind, dass z.B.
300 hybride Sitzungen generell und vollumfänglich möglich sind – und welche Voraussetzungen,
301 Implikationen und Folgewirkungen solche Veränderungen haben.

302

303 **Digitalisierung und Bürokratieabbau:**

304 Die Digitalisierung kann die Vernetzung der Ehrenamtlichen untereinander und mit
305 Ehrenamtsorganisationen erleichtern, sie kann darüber hinaus auch Arbeitsprozesse vereinfachen und
306 zum Abbau überbordender Bürokratie beitragen. Wenn digitale Beschlussfassungen in Vereinen
307 möglich wären und das Vereinsregister digitalisiert würde, ließe sich in der Vereinskommunikation viel
308 Zeit einsparen. Und der Aufbau eines Onlineportals für vereinfachte Förderanträge und eine
309 konsequente Digitalisierung von Antragsformularen könnten bürokratische Hürden abbauen und den
310 Zugang zu finanziellen Ressourcen für Ehrenamtliche und ihre Organisationen erleichtern.

311 Dabei muss man auf der Suche nach Modellprojekten gar nicht unbedingt in das Ausland (bspw. Nach
312 Estland) schauen, ein Blick z.B. nach Bremen genügt. Dort gibt es mit dem Projekt **„Einfach Leistungen
313 für Eltern“ (ELFE)** ein bundesweit bisher noch einmaliges Pilotprojekt, das Eltern das Leben rund um
314 die Geburt eines Kindes erleichtern soll. Mit ELFE sollen Eltern gebündelt, einfach und online eine
315 Geburtsurkunde sowie Kinder- und Elterngeld beantragen können. Dazu werden die Formulare für
316 Elterngeld, Kindergeld und die Geburtsanzeige zu einem digitalen Kombi-Antrag zusammengefasst. Die
317 Eltern müssen nur einmal ihre Daten eingeben, die Anforderung und Vorlage weiterer Unterlagen bei
318 den diversen behördlichen Stellen fällt fort. Mit dem Einverständnis der Eltern tauschen das
319 Standesamt und die Elterngeldstelle Daten zur Geburt elektronisch untereinander aus. Und mithilfe
320 der Deutschen Rentenversicherungen können, ebenfalls mit Einverständnis der Eltern, die
321 notwendigen Einkommensdaten für das Elterngeld bei den zuständigen Arbeitgebern abgerufen
322 werden. Noch steckt das Projekt in den sprichwörtlichen Kinderschuhen, die Angebote sollen aber
323 kontinuierlich verbessert und erweitert werden, wobei der Stadt Bremen zufolge das oberste Kriterium
324 jedes Angebots die Nutzerorientierung sein soll.

325

326 **Digitalisierung der Weiterbildung**

327 Immer wieder stieß die Kommission bei ihren Diskussionen über die Bedingungen und Folgen der
328 Digitalisierung auf das Erfordernis der Qualifizierung und Kompetenzentwicklung wie auch
329 notwendiger Lernerfahrungen von Hauptamtlichen wie Ehrenamtlichen in der digitalen
330 Zusammenarbeit. Hierzu sollte in Niedersachsen in einem ersten Schritt das Angebot digitaler
331 Fortbildungen für Betreuerinnen und Betreuer ausgebaut werden. Ein besonderes Augenmerk muss
332 bei der Weiterbildung, davon ist die Kommission überzeugt, auf den Bereich der Primär- und
333 Sekundärbildung gelegt werden, auf den Lebensraum Schule, seine Gestaltung und auch Verflechtung
334 mit dem außerschulischen Umfeld und seinen Engagementformen sowie Teiligungsanlässen. Das
335 Thema Schule wird daher an anderer Stelle in aller Ausführlichkeit separat behandelt, um ihm die
336 gebührende Aufmerksamkeit zuteilwerden zu lassen.

1 Handout Finanzen und Förderungen

2 Obgleich es zu den Kerncharakteristika ehrenamtlichen Engagements gehört, dass dieses unentgeltlich
3 ausgeübt wird, werden beträchtliche finanzielle Mittel benötigt, um ehrenamtliches Engagement zu
4 ermöglichen und dauerhaft aufrechtzuerhalten. Deren Beschaffung und Verwaltung ist überwiegend
5 auf einer körperschaftlichen Ebene angesiedelt. Zugleich betreffen finanzielle Aspekte aber auch die
6 ehrenamtlich Engagierten individuell. Im Themenblock Finanzen und Förderungen kamen in der
7 Kommission deshalb die Verbesserung finanzieller, zumeist staatlicher Förderung ehrenamtlichen
8 Engagements, finanzielle Entschädigungen und Anreize für Ehrenamtliche und die Besteuerung von
9 gemeinnützigen Körperschaften und ehrenamtlich Tätigen zur Sprache.

10

11 Finanzielle Anreize für ehrenamtliches Engagement

12 Einig zeigte sich die Kommission beim Thema Aufwandsentschädigung. Diese, bzw. die steuerlichen
13 Freibeträge der Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale, sollten angemessen sein und regelmäßig
14 überprüft und ggf. angepasst werden. Ausdrücklich begrüßt die Kommission die jüngsten Anhebungen
15 der Übungsleiterpauschale auf jährlich 3000 Euro und der Ehrenamtspauschale auf 840,00 Euro. Einer
16 weiteren Anhebung gegenüber zeigt sie sich offen. Ergänzend erachtet die Kommission jedoch auch
17 eine zusätzliche steuerfreie Sachkostenerstattung für zweckgebundene Aufwendungen wie
18 beispielsweise Fahrtkosten, Ausstattung und Ausrüstung für nötig. Die gegenwärtige Rechtslage ist so,
19 dass Pauschalen den gesamten Aufwand decken sollen. Demnach darf beispielsweise die Erstattung
20 von Fahrtkosten von der Organisation oder vom Verein nicht erfolgen, wenn der „Deckel“ für die
21 Pauschale überschritten wird. Beim Überschreiten wird die Tätigkeit mindestens steuerpflichtig, ggf.
22 sogar sozialversicherungspflichtig. Insgesamt erschien es der Kommission sinnvoll, Pauschalen-
23 Regelungen anzustreben, um den bürokratischen Aufwand gering zu halten.

24 Ein anderes Problem ergibt sich namentlich für kirchliche Organisationen mit Blick auf die steuerlichen
25 Pauschalen. Diese sehen sich mit dem Problem konfrontiert, dass ehrenamtliche Tätigkeit nicht für die
26 Ehrenamts- oder Übungsleiterpauschale infrage kommt, sofern ihr ein "verkündender Charakter"
27 zugeschrieben wird, welcher nicht steuerbegünstigt ist. Oftmals, etwa in der Seniorinnen- und
28 Seniorenpflege oder in der Hospizarbeit, kann keine klare Trennlinie zwischen einem sozialen und
29 einem verkündenden Charakter der ehrenamtlichen Arbeit gezogen werden. Die Kommission regt an,
30 die Übungsleiterpauschale im Raum der Kirchen für Personen zu öffnen, die auch verkündigend
31 ehrenamtlich tätig sind – zumindest dann, wenn die ehrenamtliche Tätigkeit vorrangig im sozialen
32 Kontext steht.

33 Auch die direkte steuerliche Absetzbarkeit von im Ehrenamt anfallenden Kosten, z.B. für privat
34 bezahlte Fortbildungen, wurde in der Kommission diskutiert. Vielfach wünschen sich Ehrenamtliche,
35 dass eine Absetzbarkeit auch möglich ist, ohne dass sie Aufwandsentschädigungen erhalten. Dem steht
36 jedoch das steuerrechtliche Prinzip entgegen, dass eine Absetzbarkeit immer mit der Erzielung von
37 Einkünften verbunden sein muss; diese Möglichkeit wurde deswegen von der Kommission
38 ausgeschlossen. Weiterhin wurde das Thema Aufwandsspende diskutiert. Eine solche liegt
39 beispielsweise vor, wenn die Satzung einer Körperschaft vorsieht, dass die Fahrtkosten von der
40 Einrichtung übernommen werden, die Begünstigten dann aber auf die Auszahlung verzichten oder sie
41 dem Verein zurückzahlen. Der Verzicht gilt als Spende und kann abgesetzt werden. Für die
42 Körperschaft birgt das Prozedere allerdings Risiken, kann doch der oder die Ehrenamtliche nicht
43 gezwungen werden, erhaltene Beträge zurückzuspenden bzw. auf ihre Auszahlung zu verzichten. Die
44 Förderung der Aufwandsspende eignet sich somit nicht als Instrument einer breiten
45 Ehrenamtsförderung.

46 Aus anderen Gründen verwarf die Kommission auch den vielfach geäußerten Wunsch nach der
47 Einführung einer Zeitspende. Damit ist die Möglichkeit gemeint, einer Körperschaft Arbeitszeit zu
48 spenden, welche dann einen bestimmten Geldwert je abgeleiteter Stunde festlegt und eine
49 Spendenbescheinigung ausstellt. Dadurch würde sich die gespendete Zeit steuermindernd auswirken.
50 Problematisch dürfte jedoch zum einen sein, dass das Missbrauchspotenzial groß ist. Zum anderen,
51 und dieser Einwand wurde als noch gravierender angesehen, befand die Kommission, dass die
52 Einführung einer Zeitspende eine Kommerzialisierung der ehrenamtlichen Tätigkeit mit sich brächte.
53 Das Wesen des Ehrenamtes würde ausgehöhlt werden.

54 Die Kommission sprach sich auch dafür aus, die Leistungen der Ehrenamtskarte grundsätzlich von der
55 Besteuerung zu befreien. §3 EStG sollte also ergänzt werden um einen §3.26 c, in welchem eine
56 Steuerfreistellung dessen, was man im Rahmen der Ehrenamtskarte erhält, zu regeln wäre.

57 Besonders in einem ländlich geprägten Flächenland wie Niedersachsen sind Fahrtkosten ein wichtiger
58 Einflussfaktor für das freiwillige Engagement von Menschen. Zusätzlich zu zeitlichen Opfern müssen
59 Ehrenamtliche oftmals finanzielle Eigenmittel aufbringen, welche die für ihr Engagement notwendige
60 Mobilität gewährleisten und nicht von den Organisationen, die das Ehrenamt organisieren,
61 übernommen werden können. Wer sich dann die Mobilität nicht leisten kann, ist somit vom
62 Engagement ausgeschlossen. Die Kommission ist sich deshalb einig, dass Engagierte bei Fahrtkosten
63 entlastet werden sollten, hat in diesem Kontext unter anderem eine kostenlose oder vergünstigte
64 Nutzung des ÖPNV debattiert und bittet das Wirtschaftsministerium, entsprechende Möglichkeiten zu
65 prüfen.

66 Wenn Anerkennung und Kompensation für freiwilliges Engagement zur Diskussion stehen, ist seit
67 geraumer Zeit die Forderung zu vernehmen, Rentenpunkte für freiwilliges Engagement
68 gutzuschreiben. Die Kommission erwog wiederholt das Für und Wider derartiger Regelungen -
69 zunächst ohne sich auf eine Empfehlung festzulegen.

70 Bei Katastrophen- und Hilfeinsätzen, wie auch bei Übungen und Fortbildungen in diesem Bereich,
71 erhalten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber eine Erstattung der fortgezahlten Arbeitsentgelte und
72 Sozialversicherungsbeiträge. Ähnliche Regelungen mit begrenzten finanziellen Entschädigungen für
73 Freistellungstage zur Erfüllung von ehrenamtlichen Aufgaben gegenüber Arbeitgeberinnen und
74 Arbeitgebern waren Gegenstand der Kommissionsdebatten. Vor einer abschließenden Positionierung
75 zu dem Thema wurde Beratungsbedarf mit den Arbeitgeber- und Unternehmensverbänden
76 festgestellt.

77 Bisher sind die Anforderungen an Anspruchsberechtigte der Ehrenamtskarte relativ hoch,
78 beispielsweise, was die Dauer des Engagements und Anzahl der abgeleiteten Stunden angeht. Die
79 Kommission spricht sich für eine Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten und des
80 Angebotes an Vergünstigungen aus.

81 In verschiedenen Anhörungen wurden der Kommission Klagen über lokal variierende Auslegungen
82 bzw. Umsetzungen der rechtlichen Regelungen bei den Finanzämtern vorgetragen. Namentlich
83 unterschiedliche Auslegungen des Gemeinnützigkeitsrechts und der Anerkennung bestimmter
84 Aufwandsentschädigungen als steuerbefreit (Ehrenamtschule) wurden angeführt.

85

86 **Förderung von Freiwilligenagenturen**

87 Freiwilligenagenturen sind eine wichtige Stütze für die Gewährleistung einer vielfältigen und
88 lebendigen Engagementlandschaft in Niedersachsen. Die Kommission erkennt an, dass die Anzahl an
89 Freiwilligenagenturen seit dem Beginn der Landesförderung deutlich angestiegen ist und das
90 Gesamtbudget für deren Förderung entsprechend angepasst werden sollte. Das Land sollte die
91 Grundfinanzierung für die Freiwilligenagenturen erhöhen und zugleich die Kommunen bei der
92 Förderung der Agenturen in die Pflicht nehmen. Da die Agenturen eine dauerhaft wichtige Aufgabe
93 übernehmen, erscheint eine Ausweitung der bisher einjährigen Förderperiode sinnvoll.

94 Um es den Agenturen zu erleichtern, die notwendigen Eigenanteile für die Förderung erbringen
95 befürwortet die Kommission in diesem Zusammenhang Regelungen, welche es ermöglichen die
96 Eigenanteile durch eine sogenannte Muskelhypothek zu erbringen.

97 Die Kommission spricht sich dafür aus, dass das Land bei der Förderung der Freiwilligenagenturen, die
98 Bedarfserfassung und Erfolgskontrolle stärker in den Blick nimmt. Evaluationen sollten zur
99 Qualitätssicherung regelmäßig durchgeführt und auch gefördert werden.

100 Erörtert wurde weiterhin, ob die Fördermittel des Landes von den Freiwilligenagenturen zur Stellung
101 von Eigenanteilen für die Förderungen durch Dritte, etwa durch Stiftungen, herangezogen werden
102 dürfen. Hierzu wird eine Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen erbeten.

103

104 **Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen**

105 Die Kommission ist sich dessen bewusst, dass eine unzureichende institutionelle Förderung
106 schwerwiegende Konsequenzen für ehrenamtliches Engagement im weiteren Sinne zu zeitigen
107 vermag: von einer Einschränkung des dachverbandlichen sowie vereinsmäßigen Serviceangebots über
108 die Gefährdung von Fortbildungsprogrammen und die Einwerbung bzw. Beantragung weiterer
109 Fördermittel – bis hin zu einer Überlastung der Ehrenamtlichen mit Behördenkommunikation,
110 Antragstellungen und Verfahrensfragen, die mittel- und langfristig zum Rückzug aus dem
111 gemeinwohlorientierten Engagement führen kann.

112 Hierzu gehört, dass öffentliche Fördergelder für gemeinnützige Organisationen auch zukünftig als
113 echte Zuschüsse und nicht, wie durch das MWK beabsichtigt, als umsatzsteuerpflichtige Entgelte
114 behandelt werden sollten. Desgleichen ist die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, dass
115 Mitgliedsbeiträge umsatzsteuerbar sind, wenn der Verein gegenüber seinen Mitgliedern
116 Dienstleistungen erbringt, nach Ansicht der Kommission in das deutsche Umsatzsteuergesetz zu
117 übernehmen. Und die Steuerbefreiung für Bildungsleistungen von gemeinnützigen Vereinen sollte
118 erhalten bleiben. (hier: Anfrage an MWK zu schriftl. Stellungnahme)

119 Die finanziellen Rahmenbedingungen betreffen auch das Sanktionsregime, etwa mit Blick auf den
120 Status der Gemeinnützigkeit von Vereinen. Bisher ist es so, dass Vereinen die Gemeinnützigkeit auch
121 bei sehr geringfügigen Verstößen aberkannt werden kann. Die Kommission fordert deshalb ein
122 abgestuftes Sanktionensystem, demzufolge kleinere Verstöße auch nur kleinere Sanktionen wie
123 beispielsweise begrenzte Geldstrafen nach sich ziehen. Eine solcherart differenzierende Strafpraxis
124 nimmt den gemeinnützigen Organisationen Angst vor Fehlen mit fatalen Folgen und entlastet ganz
125 wesentlich auch die ehrenamtlich tätigen Verantwortungsträger. Dabei ist sich die Kommission der
126 Schwierigkeiten bewusst, die sich einerseits aus dem Problem ergeben, im Einzelfall Verstößen gegen
127 das Gemeinnützigkeitsrecht, wie etwa einer verspätet nachgebesserten Vereinssatzung, nicht immer
128 exakte Schadenswerte zuweisen zu können; und die andererseits aus der enormen Heterogenität des

129 Ehrenamtsfeldes resultieren, mit der Folge, dass pauschalisierte Sanktionen den kleinen,
130 finanzschwachen Verein womöglich schon bei geringeren Vergehen in seiner Existenz bedrohen,
131 wohingegen sie bei großen, materiell gut ausgestatteten Organisationen nicht einmal eine
132 Abschreckungswirkung entfalten. Statt Pauschalierungen empfiehlt die Kommission daher weiche
133 Regelungen, welche bei der konkreten Bemessung des Strafmaßes die Höhe der öffentlichen
134 Förderungen, des Spendenaufkommens, Vermögens und der Mitgliedsbeiträge der jeweiligen
135 Organisation zu berücksichtigen erlauben.

136 Das Gemeinnützigkeitsrecht sollte den gemeinwohlorientierten Organisationen zudem die Möglichkeit
137 geben, Fehler nachträglich erkennen und beheben zu können. Hier ist an eine Übertragung der
138 „Business Judgement Rule“, wie sie das Gesellschaftsrecht bereits seit dem Jahr 1997 kennt, auf das
139 Gemeinnützigkeitsrecht zu denken. Die Business Judgement Rule regelt, inwieweit ein Vorstand oder
140 Aufsichtsrat für begangene schuldhaftige Pflichtverletzungen persönlich haftet und entstandene
141 Schäden ersetzen muss. Sie beschreibt also den Umfang des unternehmerischen
142 Entscheidungsspielraums von Geschäftsführern und Vorständen, der nicht gerichtlich überprüfbar ist.
143 Ihr zufolge haften Geschäftsführer und Vorstände dann nicht für negative Folgen unternehmerischer
144 Entscheidungen, wenn diese auf der Grundlage angemessener Informationen, ohne Berücksichtigung
145 sachfremder Interessen, zum Wohl des Unternehmens und in gutem Glauben gefasst worden sind.
146 Auch gemeinnützige Organisationen bzw. die in ihnen tätigen Ehrenamtlichen müssen perspektivische
147 Planungen anstellen und strategische Einschätzungen vornehmen, auch ihnen muss daher eine
148 Einschätzungsprärogative und die nachträgliche Reaktion auf unintendierte
149 Entscheidungskonsequenzen zugestanden werden. Auch das nimmt Ehrenamtlichen ein Stückweit die
150 Angst: vor einer sie überfordernden Komplexität, einer ausufernden Bürokratie und unabsehbaren
151 Fehlerfolgen.

152 In diesem Zusammenhang begrüßt die Kommission die Erhöhung der Besteuerungsgrenze für
153 wirtschaftliche Betätigung von 35.000 Euro auf 45.000 Euro. Viele gemeinnützige Vereine generieren
154 Einnahmen, die notwendig sind, um den Vereinszweck auszuüben, indem sie einen wirtschaftlichen
155 Geschäftsbetrieb unterhalten. Diese Einnahmen unterliegen der Körperschaft- und Gewerbesteuer,
156 wenn sie eine Umsatzfreigrenze übersteigen. Diese Umsatzfreigrenze für steuerpflichtige
157 wirtschaftliche Geschäftsbetriebe ist mit dem Jahressteuergesetz 2020 erhöht worden, das heißt
158 Einnahmen von weniger als 45.000 Euro brauchen nicht versteuert zu werden.

159 Darüber hinaus empfiehlt die Kommission eine stetige Überprüfung der Angemessenheit der Höhe der
160 Freibeträge der Körperschaft- und Gewerbesteuer für gemeinnützige Vereine mit dem Ziel ihrer
161 kontinuierlichen Anpassung und gegebenenfalls Erhöhung. Wichtig ist, ebenso verlässlich wie
162 nachhaltig eine auskömmliche öffentliche Förderung gemeinnütziger Organisationen sicherzustellen.

163 Die zunehmende Komplexität des Ehrenamtes wirkt sich auch auf den Finanzbedarf von Initiativen,
164 Vereinen und Verbänden der Ehrenamtsarbeit nieder. So müssen sie neuen Dokumentationspflichten
165 (DSGVO) nachkommen, während die Digitalisierung erweiterte Kompetenzen im Umgang mit Hard-
166 und Software verlangt. Gleichzeitig können kostenpflichtige Qualifizierungsseminare
167 einkommensschwache Menschen vom ehrenamtlichen Engagement abhalten. Die Kommission
168 erkennt daher einen grundsätzlichen Bedarf an mehr kostenfreien Fortbildungs- und
169 Qualifizierungsangeboten für Ehrenamtliche. Als besonders förderwürdig wurde in diesem Kontext die
170 Finanzierung digitaler Fortbildungen im Flächenland Niedersachsen für Betreuerinnen und Betreuer in
171 der Jugendarbeit identifiziert. Hier kann durch die Vermeidung langer Anfahrtswege mehr Teilhabe
172 ermöglicht werden. Juleica-Inhaberinnen und -inhaber sollten zur Nutzung von Webkonferenzen für
173 die pädagogische Arbeit ausgebildet werden.

174 Die Kommission spricht sich außerdem für eine Beteiligung des Landes an der Ehrenamtsförderung
175 durch die Landkreise und kreisfreien Städte aus. Verwiesen wird auf das Berliner Beispiel. Hier wird die
176 Landesunterstützung für die Bezirke an die Anforderung geknüpft, dass die Bezirke selbst einen
177 gewissen Finanzierungsanteil leisten.

178 Wie die Kommission intensiv diskutierte, findet ein wachsender Anteil freiwilligen Engagements in
179 informellen Strukturen statt anstelle von beispielsweise eingetragenen Vereinen oder
180 Kirchengemeinden. Um diesem Strukturwandel zu begegnen und das Engagement auch in diesem
181 Bereich zu unterstützen, erachtet es die Kommission als sinnvoll, neue Förderinstrumente zu schaffen,
182 mit denen informelles, oftmals auch spontanes und kurzfristiges Engagement zu fördern. Derartige
183 Förderungen sollten einfach zu beantragen sein und auch die Beantragung von kleineren Summen
184 zulassen. In Bezug auf die Kleinkostenübernahme kamen in der Kommission die Best Practice-Beispiele
185 des „Niedersächsischen Investitionsprogramms für kleine Kultureinrichtungen“ des Ministeriums für
186 Wissenschaft und Kultur sowie das Programm „4Generation“ des Ministeriums für Soziales,
187 Gesundheit und Gleichstellung zur Sprache.

188 Bezüglich der Freiwilligendienste hält die Kommission fest, dass für kleine Organisationen die
189 Möglichkeiten zur Nutzung von Freiwilligendiensten verbessert werden müssen, beispielsweise indem
190 sie bei den Eigenanteilen entlastet werden. Die Kommission appelliert an die Kommunen,
191 entsprechende Maßnahmen zu realisieren.

192 Wobei ganz generell nach dem Willen der Kommission staatliche Förderungen nicht zuletzt die
193 Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten haben und im investiven Bereich
194 beispielsweise nur dann bewilligt werden sollen, wenn die Barrierefreiheit berücksichtigt wird – wie es
195 bereits jetzt bei der Sportstättenanierung üblich ist.

196

197 **Vereinsarbeit entbürokratisieren**

198 Die Kommission ist sich darüber einig, dass die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement
199 verbessern zugleich bedeutet, die Arbeitsumstände der gemeinnützigen Organisationen günstig zu
200 gestalten. Je besser es jenen geht, die ehrenamtlich Tätige beschäftigen und das organisatorische
201 Fundament für ehrenamtliche Tätigkeit darstellen, desto leichter haben es am Ende dann auch die
202 ehrenamtlich Engagierten, desto bessere Wirkungsmöglichkeiten bestehen für das ehrenamtliche
203 Engagement.

204 Ein wichtiges Ziel der Kommission ist vor diesem Hintergrund der Abbau übermäßiger Bürokratie, die
205 den Initiativen, Vereinen und Verbänden der Ehrenamtsarbeit zu schaffen macht, die
206 Beteiligungsimpulse blockiert, Engagementwillige abschreckt und Ehrenamtliche überfordert. In der
207 Vergangenheit allerdings ging der Trend eher in die entgegengesetzte Richtung, hin zu einem immer
208 größeren administrativen Aufwand, sei es durch die Novelle der Datenschutzgrundverordnung, das
209 neu eingeführte Transparenzregister zur Verhinderung von Geldwäsche und der Finanzierung von
210 terroristischen und sonstigen kriminellen Aktivitäten, die Umstellung von Finanztransaktionen auf das
211 SEPA-Verfahren zur Abwicklung eines grenzüberschreitenden bargeldlosen Zahlungsverkehrs,
212 gestiegene Sicherheitsanforderungen bei Versammlungen oder zuletzt die pandemiebedingten
213 Sondermaßnahmen zur Eindämmung von Ansteckungen durch das Coronavirus.

214 Die Kommission fordert, Veranstaltungen im öffentlichen Raum zu vereinfachen. Gerade
215 Ehrenamtlichen fällt es häufig schwer, sämtliche Vorschriften überschauen und damit auch beachten
216 und befolgen zu können, die ihnen durch die „Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und
217 mechanische Vervielfältigungsrechte“ (GEMA), die Lebensmittel-Informationsverordnung und
218 anderes auferlegt werden. Hier bedarf es einer bundeseinheitlichen Regelung, um die Ausrichtung
219 solcher Events, die nicht zuletzt auch im ländlichen Raum Abwechslung, Kurzweil und
220 gesellschaftlichen Zusammenhalt stiften, nicht unnötig zu erschweren.

221 Bei der Antragstellung von Förderprojekten wiederum empfiehlt die Kommission, die
222 Zuwendungsverfahren zu vereinfachen. Insbesondere Kleinstförderungen sollten unkompliziert und
223 ohne unnötig lange Vorlaufzeiten beantragt und bewilligt werden können. Hierzu schwebt der
224 Kommission ein Kleinprojektfonds vor. Solche Fonds gibt es bereits einige, so den Fonds
225 „Kleinprojekte mit und für Flüchtlinge“ der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, den
226 „Kleinprojektfonds kommunale Entwicklungspolitik“ der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt
227 (SKEW) von Engagement Global oder den Kleinprojektfonds der brandenburgischen Euroregionen Pro
228 Europa Viadrina und Spree-Neiße-Bober. Sie alle eint, dass sie ein thematisch sehr begrenztes

229 Spektrum ehrenamtlicher Kleinprojekte abdecken. Mit einem breiteren, auf die Ermöglichung
230 geringdotierter gemeinnütziger Projekte insgesamt ausgerichteten Kleinprojektfonds könnte
231 Niedersachsen die Rolle eines Pionierlandes einnehmen. Dasselbe gilt für die Bereitstellung von
232 (Förder-)Mitteln, die auch informellen, nicht vereinsmäßig organisierten Strukturen zugänglich sind,
233 Strukturen, die im Zuge des Strukturwandels auch im Ehrenamt zukünftig absehbar noch wichtiger und
234 weiter verbreitet sein werden als bisher schon.

235 Ein weiteres denkbare Instrument zum Zwecke der Tendenzwende beständig wachsender
236 Verwaltungsanforderungen – ebenso wie auch einer größeren Planungssicherheit für die Vereine und
237 Verbände im Ehrenamtsbereich – ist die zumindest teilweise Umstellung der Förderung von immer
238 wieder und oftmals jährlich neu zu beantragenden Projekten (Projektförderung) auf eine längerfristige
239 organisationsbezogene Förderung (institutionelle Förderung). Sofern eine solcherart verstärkte
240 institutionelle Förderung rechtlich möglich ist, soll mit Blick auf kommende Haushaltsberatungen eine
241 regelmäßige Überprüfung der Projektförderungen etabliert und gegebenenfalls ein Pfadwechsel von
242 der Regel der Projekt- hin zu vermehrter institutioneller Förderung vorgenommen werden.

243 Eine solche verstärkte institutionelle Förderung ließe sich beispielsweise auf dem Wege fester
244 kommunaler Budgets zur Förderung ehrenamtlichen Engagements realisieren, aus denen
245 Aufwandsentschädigungen gezahlt werden können. Vermittels derartiger Budgets ließe sich neben
246 einer verbesserten Planungssicherheit für die Trägerorganisationen ehrenamtlichen Engagements
247 auch eine gezieltere Ansprache finanziell schlechter gestellter Menschen erreichen.

248 In diesem Zusammenhang hat sich die Kommission ebenfalls mit dem Aspekt der zeitnahen
249 Mittelverwendung beschäftigt, die gerade kleinere Vereine vor erhebliche organisatorische
250 Herausforderungen stellt. Die Kommission begrüßt, dass im Jahressteuergesetz 2020 die
251 entsprechende Regelung entschärft und die Pflicht gemeinnütziger Organisationen, jeden
252 eingenommenen Euro spätestens im übernächsten Jahr ausgegeben zu haben, für kleine
253 Organisationen mit jährlichen Einnahmen bis 45.000 Euro aufgehoben worden ist. Dies stellt eine ganz
254 erhebliche Erleichterung dar, zumal damit auch der Nachweis von Rücklagen für kleine
255 zivilgesellschaftliche Vereine mit entsprechend geringen Umsätzen entfällt.

256 An verschiedener Stelle – und so auch im Zusammenhang mit dem Bürokratieabbau – tauchten in den
257 Kommissionsberatungen der Datenschutz und die DSGVO auf. Die Diskussion dazu wird an anderer
258 Stelle (Abschnitt „Digitalisierung“) ausführlicher dargestellt, hier sei nur noch einmal auf den von der
259 dortigen Staatsregierung mediengerecht etikettierten „Bayerischen Weg“ verweisen, welcher der
260 Kommission insofern vorbildhaft erscheint, als er auf Hilfen statt Strafen, auf den Vorrang von
261 Beratung vor Sanktionen sowie auf eine, wie es heißt, „sachgerechte und Augenmaß bewahrende

262 Anwendung der DSGVO“ setzt, welche die gemeinnützigen Organisationen vor überbordenden
263 datenschutzrechtlichen Anforderungen schützen soll.

264 Zur Entbürokratisierung gehört darüber hinaus ein gutes und verglichen mit dem Ist-Zustand
265 verbessertes Informationsangebot. Die Transparenz im Hinblick auf Förderprogramme muss
266 ausgebaut, das Beratungsangebot zu Fördermöglichkeiten verbessert werden. Dazu gehört auch,
267 Informationen dezentral über die Kanäle zu verbreiten, die von den jeweiligen Zielgruppen
268 schwerpunktmäßig genutzt werden; desgleichen die Verbesserung der Übersicht über die
269 Förderprogrammlandschaft durch ein verbessertes Wechselspiel zwischen Haupt- und Ehrenamt
270 sowie eine größere Präsenz der Hauptamtlichen „in der Fläche“.

271

272 **Vereinfachung der rechtlichen Rahmenbedingungen**

273 Im Zuge ihrer Erörterungen über die Vereinfachung der rechtlichen Rahmenbedingungen
274 ehrenamtlichen Engagements hat die Kommission den Katalog gemeinnütziger Zwecke diskutiert. Sie
275 begrüßt, dass der Zweckkatalog in §52 der Abgabenordnung mit dem Jahressteuergesetz 2020
276 überarbeitet und erweitert worden ist. Zugleich ist die Kommission der Meinung, dass auch durch
277 nachträgliche Ergänzungen das Kernproblem des Zweckkataloges nicht behoben werden kann. Dieser
278 ist und bleibt auch dann, ja wird dadurch erst recht ein teilweise willkürlich anmutendes
279 Sammelsurium, eine zusammengestückelte Liste, auf der ohne erkennbare Systematik mögliche
280 Zwecke abgebildet sind. Deshalb hält es die Kommission für geboten, den Zweckkatalog ganz
281 grundlegend zu reformieren. Statt einer Reihung einzelner Zwecke und der autoritativen Vorgabe,
282 welche Zwecke der Staat für gemeinnützig hält, sollte künftig „Gemeinnützigkeit“ als „selbstlose, nicht
283 extremistische Betätigung“ bestimmt und es der Zivilgesellschaft selbst überlassen werden, innerhalb
284 der so gesetzten Grenzen eigenhändig ihre Zwecke zu definieren. Denn Zivilgesellschaft basiert auf
285 Selbstbestimmung und Eigeninitiative – und dem widerspricht die fremdbestimmte Verfügung
286 staatlicherseits, was das Gemeinwohl sei.

287 Mehr noch: Nach Ansicht der Kommission befindet sich das Gemeinnützigkeitsrecht in keiner guten
288 Verfassung und Neujustierungen kurieren oberflächlich bloß Symptome, nicht aber die tieferliegende
289 Ursache der Probleme. Diese Probleme resultieren daraus, dass das Gemeinnützigkeitsrecht in seinen
290 Grundstrukturen aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg stammt. Im Kern handelt es sich um
291 Regelungen, die seit dem Zweiten Weltkrieg fortgeführt werden und in der Nachkriegszeit mehr oder
292 weniger übernommen worden sind. Allen Modifikationen zum Trotz sind die Grundstrukturen
293 unverändert geblieben; Strukturen, die für die Zivilgesellschaft im 21. Jahrhundert nicht mehr

294 angemessen sind. Die Welt hat sich grundlegend verändert, weshalb die Kommission anrät, das
295 Gemeinnützigkeitsrecht in einer umfassenden Reform endlich vom Kopf auf die Füße zu stellen.

296 Hierzu gehört auch der Aspekt der politischen Betätigung von gemeinnützigen Organisationen. Aktuell
297 ist weitgehend unklar, inwieweit Vereine sich in ihrem Bereich betätigen können, ohne dass es als
298 politische Betätigung gilt. Hier bedarf es einer Klarstellung, dass man sich auf den eigenen,
299 selbstgesetzten Zweck zu beschränken hat, dass in diesem Rahmen dann aber politisches Engagement
300 unumschränkt möglich ist.

301 Zu dem Punkt verständlicherer Rechts- und Verwaltungsvorschriften hält die Kommission fest, dass
302 sich juristische Sprache nur in sehr engen Grenzen vereinfachen lässt, ohne ihre unabdingbare
303 Exaktheit einzubüßen. Für amtliche Informationen zu Gesetzestexten und rechtlichen Bestimmungen
304 dagegen gilt das nicht, diese haben unter besonderer Berücksichtigung ihrer Verständlichkeit verfasst
305 zu werden.

306 Schließlich wurde festgehalten, die Rolle und Bedeutung der kommunalen Ebene für die Förderung
307 des ehrenamtlichen Engagements zu stärken und dieses Thema in Verbindung mit den geforderten
308 Anstrengungen zur Verbesserung der diesbezüglichen Rahmenbedingungen ausdrücklich zu betonen.
309 Hier stellt sich die Frage, an welchen rechtlichen Stellschrauben wie gedreht werden muss, um die
310 Kommunen zu einer effektiven und umfassenden kommunalen Ehrenamtsförderung auch zu
311 ermächtigen.

312 Ganz allgemein plädiert die Kommission dafür, die das ehrenamtliche Engagement betreffenden
313 Rechtsbestimmungen noch regelmäßiger, als in der Vergangenheit geschehen, auf ihre
314 Angemessenheit hin zu überprüfen.

315

316 **Informationsfluss verbessern**

317 Im Ehrenamt sind zahlreiche rechtliche Regelungen aus unterschiedlichen Bereichen zu beachten.
318 Ehrenamtliche sind somit angewiesen auf leicht zugängliche Informationen zu den auch juristischen
319 Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit. Die Rechtsberatung bei Freiwilligenagenturen allein kann den
320 Bedarf nicht decken, wenngleich es wichtig ist, dass es diese dezentralen, lokal verankerten und
321 informierten Anlaufstellen gibt.

322 Nicht wenige Engagierte vermissen neben gut verständlichen Informationen über rechtliche Belange
323 auch eine übersichtliche Quelle für Informationen zu Förderungen durch das Land Niedersachsen, den
324 Bund, die Europäische Union oder nationale wie internationale nicht-staatliche Förderer.

325 Um diesen Informationsbedarfen zu begegnen, plädiert die Kommission für einen Um- und Ausbau
326 des Freiwilligenservers. Dieser sollte so überarbeitet werden, dass er neben der Aufgabe einer
327 nutzerfreundlichen Informationsplattform auch diejenige eines Kommunikationsportals wahrnimmt,
328 über welches die Ehrenamtlichen direkt mit den Ansprechpartnern der Behörden in Kontakt treten
329 können. Ein besonderer Fokus sollte dabei auf den Themen „rechtliche Fragen“ (bspw. FAQs) und
330 „Fördermöglichkeiten“ liegen.

1 **Handout Finanzen und Förderungen**

2 Obgleich es zu den Kerncharakteristika ehrenamtlichen Engagements gehört, dass dieses
3 unentgeltlich ausgeübt wird, werden beträchtliche finanzielle Mittel benötigt, um ehrenamtliches
4 Engagement zu ermöglichen und dauerhaft aufrechtzuerhalten. Deren Beschaffung und Verwaltung
5 ist überwiegend auf einer körperschaftlichen Ebene angesiedelt. Zugleich haben sich aber auch die
6 ehrenamtlich Engagierten individuell mit einigen Finanzthemen zu befassen. Im Themenblock
7 Finanzen und Förderungen kamen in der Kommission deshalb die Verbesserung finanzieller, zumeist
8 staatlicher Förderung ehrenamtlichen Engagements, finanzielle Entschädigungen und Anreize für
9 Ehrenamtliche und die Besteuerung von gemeinnützigen Körperschaften und ehrenamtlich Tätigen
10 zur Sprache.

11

12 **Finanzielle Anreize für ehrenamtliches Engagement**

13 Einig zeigte sich die Kommission beim Thema Aufwandsentschädigung. Diese, bzw. die steuerlichen
14 Freibeträge der Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale, sollten angemessen sein und regelmäßig
15 überprüft und ggf. angepasst werden. Ausdrücklich begrüßt die Kommission die jüngsten
16 Anhebungen der Übungsleiterpauschale auf jährlich 3000 Euro und der Ehrenamtspauschale auf
17 840,00 Euro. Einer weiteren Anhebung gegenüber zeigt sie sich offen. Ergänzend erachtet die
18 Kommission jedoch auch eine zusätzliche steuerfreie Sachkostenerstattung für zweckgebundene
19 Aufwendungen wie beispielsweise Fahrtkosten, Ausstattung und Ausrüstung für nötig. Die
20 gegenwärtige Rechtslage ist so, dass Pauschalen den gesamten Aufwand decken sollen. Demnach
21 darf beispielsweise die Erstattung von Fahrtkosten von der Organisation oder vom Verein nicht
22 erfolgen, wenn der „Deckel“ für die Pauschale überschritten wird. Beim Überschreiten wird die
23 Tätigkeit mindestens steuerpflichtig, ggf. sogar sozialversicherungspflichtig.

24 Es ist vor diesem Hintergrund empfehlenswert, die Sachkostenerstattung steuerfrei zu stellen und
25 nur die eigentliche ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen der Pauschale steuerfrei abzugelten. Das
26 steht aber im Gegensatz zur Logik der bisherigen Praxis der Übungsleiter- bzw. Ehrenamtspauschale,
27 weil der gesamte Aufwand der/des Freiwilligen abgedeckt werden soll.

28 Ein anderes Problem ergibt sich namentlich für kirchliche Organisationen mit Blick auf die
29 steuerlichen Pauschalen. Diese sehen sich mit dem Problem konfrontiert, dass ehrenamtliche
30 Tätigkeit nicht für die Ehrenamts- oder Übungsleiterpauschale infrage kommt, sofern ihr ein
31 "verkündender Charakter" zugeschrieben wird, welcher nicht steuerbegünstigt ist. Oftmals, etwa in
32 der Seniorinnen- und Seniorenpflege oder in der Hospizarbeit, kann keine klare Trennlinie zwischen

33 einem sozialen und einem verkündenden Charakter der ehrenamtlichen Arbeit gezogen werden. Die
34 Kommission regt an, die Übungsleiterpauschale im Raum der Kirchen für Personen zu öffnen, die
35 auch verkündigend ehrenamtlich tätig sind – zumindest dann, wenn die ehrenamtliche Tätigkeit
36 vorrangig im sozialen Kontext steht.

37 Auch die direkte steuerliche Absetzbarkeit von im Ehrenamt anfallenden Kosten, z.B. für privat
38 bezahlte Fortbildungen, wurde in der Kommission diskutiert. Vielfach wünschen sich Ehrenamtliche,
39 dass eine Absetzbarkeit auch möglich ist, ohne dass sie Aufwandsentschädigungen erhalten. Dem
40 steht jedoch das steuerrechtliche Prinzip entgegen, dass eine Absetzbarkeit immer mit der Erzielung
41 von Einkünften verbunden sein muss. Weiterhin wurde das Thema Aufwandsspende diskutiert. Eine
42 solche liegt beispielsweise vor, wenn die Satzung einer Körperschaft vorsieht, dass die Fahrtkosten
43 von der Einrichtung übernommen werden, die Begünstigten dann aber auf die Auszahlung verzichten
44 oder sie dem Verein zurückzahlen. Der Verzicht gilt als Spende und kann abgesetzt werden. Für die
45 Körperschaft birgt das Prozedere allerdings Risiken, kann doch der oder die Ehrenamtliche nicht
46 gezwungen werden, erhaltene Beträge zurückzuspenden bzw. auf ihre Auszahlung zu verzichten. Die
47 Förderung der Aufwandsspende eignet sich somit nicht als Instrument einer breiten
48 Ehrenamtsförderung.

49 Aus anderen Gründen verwarf die Kommission auch den vielfach geäußerten Wunsch nach der
50 Einführung einer Zeitspende. Damit ist die Möglichkeit gemeint, einer Körperschaft Arbeitszeit zu
51 spenden, welche dann einen bestimmten Geldwert je abgeleiteter Stunde festlegt und eine
52 Spendenbescheinigung ausstellt. Dadurch würde sich die gespendete Zeit steuermindernd
53 auswirken. Problematisch dürfte jedoch zum einen sein, dass das Missbrauchspotenzial groß ist. Zum
54 anderen, und dieser Einwand wurde als noch gravierender angesehen, befand die Kommission, dass
55 die Einführung einer Zeitspende eine Kommerzialisierung der ehrenamtlichen Tätigkeit mit sich
56 brächte. Das Wesen des Ehrenamtes würde ausgehöhlt werden.

57 Die Kommission sprach sich auch dafür aus, die Leistungen der Ehrenamtskarte grundsätzlich von der
58 Besteuerung zu befreien. §3 EStG sollte also ergänzt werden um einen §3.26 c, in welchem eine
59 Steuerfreistellung dessen, was man im Rahmen der Ehrenamtskarte erhält, zu regeln wäre.

60 Besonders in einem ländlich geprägten Flächenland wie Niedersachsen sind Fahrtkosten ein
61 wichtiger Einflussfaktor für das freiwillige Engagement von Menschen. Zusätzlich zu zeitlichen Opfern
62 müssen Ehrenamtliche oftmals finanzielle Eigenmittel aufbringen, welche die für ihr Engagement
63 notwendige Mobilität gewährleisten und nicht von den Organisationen, die das Ehrenamt
64 organisieren, übernommen werden können. Wer sich dann die Mobilität nicht leisten kann, ist somit
65 vom Engagement ausgeschlossen. Die Kommission ist sich deshalb einig, dass Engagierte bei

66 Fahrtkosten entlastet werden sollten, hat in diesem Kontext unter anderem eine kostenlose oder
67 vergünstigte Nutzung des ÖPNV debattiert und bittet das Wirtschaftsministerium, entsprechende
68 Möglichkeiten zu prüfen.

69 Wenn Anerkennung und Kompensation für freiwilliges Engagement zur Diskussion stehen, ist seit
70 geraumer Zeit die Forderung zu vernehmen, Rentenpunkte für freiwilliges Engagement
71 gutzuschreiben. Die Kommission erwog wiederholt das Für und Wider derartiger Regelungen -
72 zunächst ohne sich auf eine Empfehlung festzulegen.

73 Bei Katastrophen- und Hilfeinsätzen, wie auch bei Übungen und Fortbildungen in diesem Bereich,
74 erhalten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber eine Erstattung der fortgezählten Arbeitsentgelte und
75 Sozialversicherungsbeiträge. Ähnliche Regelungen mit begrenzten finanziellen Entschädigungen für
76 Freistellungstage zur Erfüllung von ehrenamtlichen Aufgaben gegenüber Arbeitgeberinnen und
77 Arbeitgebern waren Gegenstand der Kommissionsdebatten. Vor einer abschließenden Positionierung
78 zu dem Thema wurde Beratungsbedarf mit den Arbeitgeber- und Unternehmensverbänden
79 festgestellt.

80 Mit dem Ziel, ehrenamtlich engagierte Menschen finanziell zu entlasten, debattierten die
81 Kommissionsmitglieder weitere steuerliche Entlastungen über die Ehrenamts- und die
82 Übungsleiterpauschale hinaus, etwa eine Kilometerpauschale und die Absetzbarkeit von
83 Fortbildungen, Fachliteratur oder Bürobedarf (Kosten für PC, Drucker, Patronen, Papier etc.).
84 Insbesondere Rentnerinnen und Rentner sowie Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach
85 SGB II (Verbesserung der Anrechnungsmodalitäten) wurden als entlastungsbedürftig identifiziert.
86 Insgesamt erschien es der Kommission sinnvoll, Pauschalen-Regelungen anzustreben, um den
87 bürokratischen Aufwand gering zu halten.

88 Bisher sind die Anforderungen an Anspruchsberechtigte der Ehrenamtskarte relativ hoch,
89 beispielsweise, was die Dauer des Engagements und Anzahl der abgeleisteten Stunden angeht. Die
90 Kommission spricht sich für eine Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten aus. So wäre
91 beispielsweise zu erwägen, ob unter bestimmten Umständen auch Juleica-Inhaberinnen und Inhaber
92 in den Genuss der Vergünstigungen der Ehrenamtskarte gelangen könnten.

93 In verschiedenen Anhörungen wurden der Kommission Klagen über lokal variierende Auslegungen
94 bzw. Umsetzungen der rechtlichen Regelungen bei den Finanzämtern vorgetragen. Namentlich
95 unterschiedliche Auslegungen des Gemeinnützigkeitsrechts und der Anerkennung bestimmter
96 Aufwandsentschädigungen als steuerbefreit (Ehrenamtspauschale) wurden angeführt.

97

98 **Förderung von Freiwilligenagenturen**

99 Freiwilligenagenturen sind eine wichtige Stütze für die Gewährleistung einer vielfältigen und
100 lebendigen Engagementlandschaft in Niedersachsen. Die Kommission erkennt an, dass die Anzahl an
101 Freiwilligenagenturen seit dem Beginn der Landesförderung deutlich angestiegen ist und das
102 Gesamtbudget für deren Förderung entsprechend angepasst werden sollte. Das Land sollte die
103 Grundfinanzierung für die Freiwilligenagenturen erhöhen und zugleich die Kommunen bei der
104 Förderung der Agenturen in die Pflicht nehmen. Da die Agenturen eine dauerhaft wichtige Aufgabe
105 übernehmen, erscheint eine Ausweitung der bisher einjährigen Förderperiode sinnvoll.

106 Um es den Agenturen zu erleichtern, die notwendigen Eigenanteile für die Förderung erbringen
107 befürwortet die Kommission in diesem Zusammenhang Regelungen, welche es ermöglichen die
108 Eigenanteile durch eine sogenannte Muskelhypothek zu erbringen.

109 Die Kommission spricht sich dafür aus, dass das Land bei der Förderung der Freiwilligenagenturen,
110 die Bedarfserfassung und Erfolgskontrolle stärker in den Blick nimmt. Evaluationen sollten zur
111 Qualitätssicherung regelmäßig durchgeführt und auch gefördert werden.

112 Erörtert wurde weiterhin, ob die Fördermittel des Landes von den Freiwilligenagenturen zur Stellung
113 von Eigenanteilen für die Förderungen durch Dritte, etwa durch Stiftungen, herangezogen werden
114 dürfen. Hierzu wird eine Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen erbeten.

115

116 **Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen**

117 Die Kommission ist sich dessen bewusst, dass eine unzureichende institutionelle Förderung
118 schwerwiegende Konsequenzen für ehrenamtliches Engagement im weiteren Sinne zu zeitigen
119 vermag: von einer Einschränkung des dachverbandlichen sowie vereinsmäßigen Serviceangebots
120 über die Gefährdung von Fortbildungsprogrammen und die Einwerbung bzw. Beantragung weiterer
121 Fördermittel – bis hin zu einer Überlastung der Ehrenamtlichen mit Behördenkommunikation,
122 Antragstellungen und Verfahrensfragen, die mittel- und langfristig zum Rückzug aus dem
123 gemeinwohlorientierten Engagement führen kann.

124 Hierzu gehört, dass öffentliche Fördergelder für gemeinnützige Organisationen auch zukünftig als
125 echte Zuschüsse und nicht, wie durch das MWK beabsichtigt, als umsatzsteuerpflichtige Entgelte
126 behandelt werden sollten. Desgleichen ist die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, dass
127 Mitgliedsbeiträge umsatzsteuerbar sind, wenn der Verein gegenüber seinen Mitgliedern
128 Dienstleistungen erbringt, nach Ansicht der Kommission in das deutsche Umsatzsteuergesetz zu

129 übernehmen. Und die Steuerbefreiung für Bildungsleistungen von gemeinnützigen Vereinen sollte
130 erhalten bleiben. (hier: Anfrage an MWK zu schriftl. Stellungnahme)

131 Die finanziellen Rahmenbedingungen betreffen auch das Sanktionsregime, etwa mit Blick auf den
132 Status der Gemeinnützigkeit von Vereinen. Bisher ist es so, dass Vereinen die Gemeinnützigkeit auch
133 bei sehr geringfügigen Verstößen aberkannt werden kann. Die Kommission fordert deshalb ein
134 abgestuftes Sanktionensystem, demzufolge kleinere Verstöße auch nur kleinere Sanktionen wie
135 beispielsweise begrenzte Geldstrafen nach sich ziehen. Eine solcherart differenzierende Strafpraxis
136 nimmt den gemeinnützigen Organisationen Angst vor Fehlen mit fatalen Folgen und entlastet ganz
137 wesentlich auch die ehrenamtlich tätigen Verantwortungsträger. Dabei ist sich die Kommission der
138 Schwierigkeiten bewusst, die sich einerseits aus dem Problem ergeben, im Einzelfall Verstößen gegen
139 das Gemeinnützigkeitsrecht, wie etwa einer verspätet nachgebesserten Vereinssatzung, nicht immer
140 exakte Schadenswerte zuweisen zu können; und die andererseits aus der enormen Heterogenität des
141 Ehrenamtsfeldes resultieren, mit der Folge, dass pauschalierte Sanktionen den kleinen,
142 finanzschwachen Verein womöglich schon bei geringeren Vergehen in seiner Existenz bedrohen,
143 wohingegen sie bei großen, materiell gut ausgestatteten Organisationen nicht einmal eine
144 Abschreckungswirkung entfalten. Statt Pauschalierungen empfiehlt die Kommission daher weiche
145 Regelungen, welche bei der konkreten Bemessung des Strafmaßes die Höhe der öffentlichen
146 Förderungen, des Spendenaufkommens, Vermögens und der Mitgliedsbeiträge der jeweiligen
147 Organisation zu berücksichtigen erlauben.

148 Das Gemeinnützigkeitsrecht sollte den gemeinwohlorientierten Organisationen zudem die
149 Möglichkeit geben, Fehler nachträglich erkennen und beheben zu können. Hier ist an eine
150 Übertragung der „Business Judgement Rule“, wie sie das Gesellschaftsrecht bereits seit dem Jahr
151 1997 kennt, auf das Gemeinnützigkeitsrecht zu denken. Die Business Judgement Rule regelt,
152 inwieweit ein Vorstand oder Aufsichtsrat für begangene schuldhaftige Pflichtverletzungen persönlich
153 haftet und entstandene Schäden ersetzen muss. Sie beschreibt also den Umfang des
154 unternehmerischen Entscheidungsspielraums von Geschäftsführern und Vorständen, der nicht
155 gerichtlich überprüfbar ist. Ihr zufolge haften Geschäftsführer und Vorstände dann nicht für negative
156 Folgen unternehmerischer Entscheidungen, wenn diese auf der Grundlage angemessener
157 Informationen, ohne Berücksichtigung sachfremder Interessen, zum Wohl des Unternehmens und in
158 gutem Glauben gefasst worden sind. Auch gemeinnützige Organisationen bzw. die in ihnen tätigen
159 Ehrenamtlichen müssen perspektivische Planungen anstellen und strategische Einschätzungen
160 vornehmen, auch ihnen muss daher eine Einschätzungsprärogative und die nachträgliche Reaktion
161 auf unintendierte Entscheidungskonsequenzen zugestanden werden. Auch das nimmt

162 Ehrenamtlichen ein Stückweit die Angst: vor einer sie überfordernden Komplexität, einer
163 ausufernden Bürokratie und unabsehbaren Fehlerfolgen.

164 In diesem Zusammenhang begrüßt die Kommission die Erhöhung der Besteuerungsgrenze für
165 wirtschaftliche Betätigung von 35.000 Euro auf 45.000 Euro. Viele gemeinnützige Vereine generieren
166 Einnahmen, die notwendig sind, um den Vereinszweck auszuüben, indem sie einen wirtschaftlichen
167 Geschäftsbetrieb unterhalten. Diese Einnahmen unterliegen der Körperschaft- und Gewerbesteuer,
168 wenn sie eine Umsatzfreigrenze übersteigen. Diese Umsatzfreigrenze für steuerpflichtige
169 wirtschaftliche Geschäftsbetriebe ist mit dem Jahressteuergesetz 2020 erhöht worden, das heißt
170 Einnahmen von weniger als 45.000 Euro brauchen nicht versteuert zu werden.

171 Darüber hinaus empfiehlt die Kommission eine stetige Überprüfung der Angemessenheit der Höhe
172 der Freibeträge der Körperschaft- und Gewerbesteuer für gemeinnützige Vereine mit dem Ziel ihrer
173 kontinuierlichen Anpassung und gegebenenfalls Erhöhung. Wichtig ist, ebenso verlässlich wie
174 nachhaltig eine auskömmliche öffentliche Förderung gemeinnütziger Organisationen sicherzustellen.

175 Die zunehmende Komplexität des Ehrenamtes wirkt sich auch auf den Finanzbedarf von Initiativen,
176 Vereinen und Verbänden der Ehrenamtsarbeit nieder. So müssen sie neuen
177 Dokumentationspflichten (DSGVO) nachkommen, während die Digitalisierung erweiterte
178 Kompetenzen im Umgang mit Hard- und Software verlangt. Gleichzeitig können kostenpflichtige
179 Qualifizierungsseminare einkommensschwache Menschen vom ehrenamtlichen Engagement
180 abhalten. Die Kommission erkennt daher einen grundsätzlichen Bedarf an mehr kostenfreien
181 Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten für Ehrenamtliche. Als besonders förderwürdig wurde in
182 diesem Kontext die Finanzierung digitaler Fortbildungen im Flächenland Niedersachsen für
183 Betreuerinnen und Betreuer in der Jugendarbeit identifiziert. Hier kann durch die Vermeidung langer
184 Anfahrtswege mehr Teilhabe ermöglicht werden. Juleica-Inhaberinnen und -inhaber sollten zur
185 Nutzung von Webkonferenzen für die pädagogische Arbeit ausgebildet werden.

186 Die Kommission spricht sich außerdem für eine Beteiligung des Landes an der Ehrenamtsförderung
187 durch die Landkreise und kreisfreien Städte aus. Verwiesen wird auf das Berliner Beispiel. Hier wird
188 die Landesunterstützung für die Bezirke an die Anforderung geknüpft, dass die Bezirke selbst einen
189 gewissen Finanzierungsanteil leisten.

190 Wie die Kommission intensiv diskutierte, findet ein wachsender Anteil freiwilligen Engagements in
191 informellen Strukturen statt anstelle von beispielsweise eingetragenen Vereinen oder
192 Kirchengemeinden. Um diesem Strukturwandel zu begegnen und das Engagement auch in diesem
193 Bereich zu unterstützen, erachtet es die Kommission als sinnvoll, neue Förderinstrumente zu
194 schaffen, mit denen informelles, oftmals auch spontanes und kurzfristiges Engagement zu fördern.

195 Derartige Förderungen sollten einfach zu beantragen sein und auch die Beantragung von kleineren
196 Summen zulassen. In Bezug auf die Kleinkostenübernahme kamen in der Kommission die Best
197 Practice-Beispiele des „Niedersächsischen Investitionsprogramms für kleine Kultureinrichtungen“ des
198 Ministeriums für Wissenschaft und Kultur sowie das Programm „4Generation“ des Ministeriums für
199 Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zur Sprache.

200 Bezüglich der Freiwilligendienste hält die Kommission fest, dass für kleine Organisationen die
201 Möglichkeiten zur Nutzung von Freiwilligendiensten verbessert werden müssen, beispielsweise
202 indem sie bei den Eigenanteilen entlastet werden. Die Kommission appelliert an die Kommunen,
203 entsprechende Maßnahmen zu realisieren.

204 Wobei ganz generell nach dem Willen der Kommission staatliche Förderungen nicht zuletzt die
205 Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten haben und im investiven Bereich
206 beispielsweise nur dann bewilligt werden sollen, wenn die Barrierefreiheit berücksichtigt wird.

207

208 **Vereinsarbeit entbürokratisieren**

209 Die Kommission ist sich darüber einig, dass die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement
210 verbessern zugleich bedeutet, die Arbeitsumstände der gemeinnützigen Organisationen günstig zu
211 gestalten. Je besser es jenen geht, die ehrenamtlich Tätige beschäftigen und das organisatorische
212 Fundament für ehrenamtliche Tätigkeit darstellen, desto leichter haben es am Ende dann auch die
213 ehrenamtlich Engagierten, desto bessere Wirkungsmöglichkeiten bestehen für das ehrenamtliche
214 Engagement.

215 Ein wichtiges Ziel der Kommission ist vor diesem Hintergrund der Abbau übermäßiger Bürokratie, die
216 den Initiativen, Vereinen und Verbänden der Ehrenamtsarbeit zu schaffen macht, die
217 Beteiligungsimpulse blockiert, Engagementwillige abschreckt und Ehrenamtliche überfordert. In der
218 Vergangenheit allerdings ging der Trend eher in die entgegengesetzte Richtung, hin zu einem immer
219 größeren administrativen Aufwand, sei es durch die Novelle der Datenschutzgrundverordnung, das
220 neu eingeführte Transparenzregister zur Verhinderung von Geldwäsche und der Finanzierung von
221 terroristischen und sonstigen kriminellen Aktivitäten, die Umstellung von Finanztransaktionen auf
222 das SEPA-Verfahren zur Abwicklung eines grenzüberschreitenden bargeldlosen Zahlungsverkehrs,
223 gestiegene Sicherheitsanforderungen bei Versammlungen oder zuletzt die pandemiebedingten
224 Sondermaßnahmen zur Eindämmung von Ansteckungen durch das Coronavirus.

225 Die Kommission fordert, Veranstaltungen im öffentlichen Raum zu vereinfachen. Gerade
226 Ehrenamtlichen fällt es häufig schwer, sämtliche Vorschriften überschauen und damit auch beachten

227 und befolgen zu können, die ihnen durch die „Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und
228 mechanische Vervielfältigungsrechte“ (GEMA), die Lebensmittel-Informationsverordnung und
229 anderes auferlegt werden. Hier bedarf es einer bundeseinheitlichen Regelung, um die Ausrichtung
230 solcher Events, die nicht zuletzt auch im ländlichen Raum Abwechslung, Kurzweil und
231 gesellschaftlichen Zusammenhalt stiften, nicht unnötig zu erschweren.

232 Bei der Antragstellung von Förderprojekten wiederum empfiehlt die Kommission, die
233 Zuwendungsverfahren zu vereinfachen. Insbesondere Kleinstförderungen sollten unkompliziert und
234 ohne unnötig lange Vorlaufzeiten beantragt und bewilligt werden können. Hierzu schwebt der
235 Kommission ein Kleinprojektefonds vor. Solche Fonds gibt es bereits einige, so den Fonds
236 „Kleinprojekte mit und für Flüchtlinge“ der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, den
237 „Kleinprojektefonds kommunale Entwicklungspolitik“ der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt
238 (SKEW) von Engagement Global oder den Kleinprojektefonds der brandenburgischen Euroregionen
239 Pro Europa Viadrina und Spree-Neiße-Bober. Sie alle eint, dass sie ein thematisch sehr begrenztes
240 Spektrum ehrenamtlicher Kleinprojekte abdecken. Mit einem breiteren, auf die Ermöglichung
241 geringdotierter gemeinnütziger Projekte insgesamt ausgerichteten Kleinprojektefonds könnte
242 Niedersachsen die Rolle eines Pionierlandes einnehmen. Dasselbe gilt für die Bereitstellung von
243 (Förder-)Mitteln, die auch informellen, nicht vereinsmäßig organisierten Strukturen zugänglich sind,
244 Strukturen, die im Zuge des Strukturwandels auch im Ehrenamt zukünftig absehbar noch wichtiger
245 und weiter verbreitet sein werden als bisher schon.

246 Ein weiteres denkbare Instrument zum Zwecke der Tendenzwende beständig wachsender
247 Verwaltungsanforderungen – ebenso wie auch einer größeren Planungssicherheit für die Vereine und
248 Verbände im Ehrenamtsbereich – ist die zumindest teilweise Umstellung der Förderung von immer
249 wieder und oftmals jährlich neu zu beantragenden Projekten (Projektförderung) auf eine
250 längerfristige organisationsbezogene Förderung (institutionelle Förderung). Sofern eine solcherart
251 verstärkte institutionelle Förderung rechtlich möglich ist, soll mit Blick auf kommende
252 Haushaltsberatungen eine regelmäßige Überprüfung der Projektförderungen etabliert und
253 gegebenenfalls ein Pfadwechsel von der Regel der Projekt- hin zu vermehrter institutioneller
254 Förderung vorgenommen werden.

255 Eine solche verstärkte institutionelle Förderung ließe sich beispielsweise auf dem Wege fester
256 kommunaler Budgets zur Förderung ehrenamtlichen Engagements realisieren, aus denen
257 Aufwandsentschädigungen gezahlt werden können. Vermittels derartiger Budgets ließe sich neben
258 einer verbesserten Planungssicherheit für die Trägerorganisationen ehrenamtlichen Engagements
259 auch eine gezieltere Ansprache finanziell schlechter gestellter Menschen erreichen.

260 In diesem Zusammenhang hat sich die Kommission ebenfalls mit dem Aspekt der zeitnahen
261 Mittelverwendung beschäftigt, die gerade kleinere Vereine vor erhebliche organisatorische
262 Herausforderungen stellt. Die Kommission begrüßt, dass im Jahressteuergesetz 2020 die
263 entsprechende Regelung entschärft und die Pflicht gemeinnütziger Organisationen, jeden
264 eingenommenen Euro spätestens im übernächsten Jahr ausgegeben zu haben, für kleine
265 Organisationen mit jährlichen Einnahmen bis 45.000 Euro aufgehoben worden ist. Dies stellt eine
266 ganz erhebliche Erleichterung dar, zumal damit auch der Nachweis von Rücklagen für kleine
267 zivilgesellschaftliche Vereine mit entsprechend geringen Umsätzen entfällt.

268 An verschiedener Stelle – und so auch im Zusammenhang mit dem Bürokratieabbau – tauchten in
269 den Kommissionsberatungen der Datenschutz und die DSGVO auf. Die Diskussion dazu wird an
270 anderer Stelle (Abschnitt „Digitalisierung“) ausführlicher dargestellt, hier sei nur noch einmal auf den
271 von der dortigen Staatsregierung mediengerecht etikettierten „Bayerischen Weg“ verweisen,
272 welcher der Kommission insofern vorbildhaft erscheint, als er auf Hilfen statt Strafen, auf den
273 Vorrang von Beratung vor Sanktionen sowie auf eine, wie es heißt, „sachgerechte und Augenmaß
274 bewahrende Anwendung der DSGVO“ setzt, welche die gemeinnützigen Organisationen vor
275 überbordenden datenschutzrechtlichen Anforderungen schützen soll.

276 Zur Entbürokratisierung gehört darüber hinaus ein gutes und verglichen mit dem Ist-Zustand
277 verbessertes Informationsangebot. Die Transparenz im Hinblick auf Förderprogramme muss
278 ausgebaut, das Beratungsangebot zu Fördermöglichkeiten verbessert werden. Dazu gehört auch,
279 Informationen dezentral über die Kanäle zu verbreiten, die von den jeweiligen Zielgruppen
280 schwerpunktmäßig genutzt werden; desgleichen die Verbesserung der Übersicht über die
281 Förderprogrammlandschaft durch ein verbessertes Wechselspiel zwischen Haupt- und Ehrenamt
282 sowie eine größere Präsenz der Hauptamtlichen „in der Fläche“.

283

284 **Vereinfachung der rechtlichen Rahmenbedingungen**

285 Im Zuge ihrer Erörterungen über die Vereinfachung der rechtlichen Rahmenbedingungen
286 ehrenamtlichen Engagements hat die Kommission den Katalog gemeinnütziger Zwecke diskutiert. Sie
287 begrüßt, dass der Zweckkatalog in §52 der Abgabenordnung mit dem Jahressteuergesetz 2020
288 überarbeitet und erweitert worden ist. Zugleich ist die Kommission der Meinung, dass auch durch
289 nachträgliche Ergänzungen das Kernproblem des Zweckkataloges nicht behoben werden kann. Dieser
290 ist und bleibt auch dann, ja wird dadurch erst recht ein teilweise willkürlich anmutendes
291 Sammelsurium, eine zusammengestückelte Liste, auf der ohne erkennbare Systematik mögliche
292 Zwecke abgebildet sind. Deshalb hält es die Kommission für geboten, den Zweckkatalog ganz

293 grundlegend zu reformieren. Statt einer Reihung einzelner Zwecke und der autoritativen Vorgabe,
294 welche Zwecke der Staat für gemeinnützig hält, sollte künftig „Gemeinnützigkeit“ als „selbstlose,
295 nicht extremistische Betätigung“ bestimmt und es der Zivilgesellschaft selbst überlassen werden,
296 innerhalb der so gesetzten Grenzen eigenhändig ihre Zwecke zu definieren. Denn Zivilgesellschaft
297 basiert auf Selbstbestimmung und Eigeninitiative – und dem widerspricht die fremdbestimmte
298 Verfügung staatlicherseits, was das Gemeinwohl sei.

299 Mehr noch: Nach Ansicht der Kommission befindet sich das Gemeinnützigkeitsrecht in keiner guten
300 Verfassung und Nejustierungen kurieren oberflächlich bloß Symptome, nicht aber die tieferliegende
301 Ursache der Probleme. Diese Probleme resultieren daraus, dass das Gemeinnützigkeitsrecht in
302 seinen Grundstrukturen aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg stammt. Im Kern handelt es sich um
303 Regelungen, die seit dem Zweiten Weltkrieg fortgeführt werden und in der Nachkriegszeit mehr oder
304 weniger übernommen worden sind. Allen Modifikationen zum Trotz sind die Grundstrukturen
305 unverändert geblieben; Strukturen, die für die Zivilgesellschaft im 21. Jahrhundert nicht mehr
306 angemessen sind. Die Welt hat sich grundlegend verändert, weshalb die Kommission anrät, das
307 Gemeinnützigkeitsrecht in einer umfassenden Reform endlich vom Kopf auf die Füße zu stellen.

308 Hierzu gehört auch der Aspekt der politischen Betätigung von gemeinnützigen Organisationen.
309 Aktuell ist weitgehend unklar, inwieweit Vereine sich in ihrem Bereich betätigen können, ohne dass
310 es als politische Betätigung gilt. Hier bedarf es einer Klarstellung, dass man sich auf den eigenen,
311 selbstgesetzten Zweck zu beschränken hat, dass in diesem Rahmen dann aber politisches
312 Engagement unumschränkt möglich ist.

313 Zu dem Punkt verständlicherer Rechts- und Verwaltungsvorschriften hält die Kommission fest, dass
314 sich juristische Sprache nur in sehr engen Grenzen vereinfachen lässt, ohne ihre unabdingbare
315 Exaktheit einzubüßen. Für amtliche Informationen zu Gesetzestexten und rechtlichen Bestimmungen
316 dagegen gilt das nicht, diese haben unter besonderer Berücksichtigung ihrer Verständlichkeit verfasst
317 zu werden.

318 Schließlich wurde festgehalten, die Rolle und Bedeutung der kommunalen Ebene für die Förderung
319 des ehrenamtlichen Engagements zu stärken und dieses Thema in Verbindung mit den geforderten
320 Anstrengungen zur Verbesserung der diesbezüglichen Rahmenbedingungen ausdrücklich zu betonen.
321 Hier stellt sich die Frage, an welchen rechtlichen Stellschrauben wie gedreht werden muss, um die
322 Kommunen zu einer effektiven und umfassenden kommunalen Ehrenamtsförderung auch zu
323 ermächtigen.

324 Ganz allgemein plädiert die Kommission dafür, die das ehrenamtliche Engagement betreffenden
325 Rechtsbestimmungen noch regelmäßiger, als in der Vergangenheit geschehen, auf ihre
326 Angemessenheit hin zu überprüfen.

327

328 **Informationsfluss verbessern**

329 Im Ehrenamt sind zahlreiche rechtliche Regelungen aus unterschiedlichen Bereichen zu beachten.
330 Ehrenamtliche sind somit angewiesen auf leicht zugängliche Informationen zu den auch juristischen
331 Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit. Die Rechtsberatung bei Freiwilligenagenturen allein kann den
332 Bedarf nicht decken, wenngleich es wichtig ist, dass es diese dezentralen, lokal verankerten und
333 informierten Anlaufstellen gibt.

334 Nicht wenige Engagierte vermissen neben gut verständlichen Informationen über rechtliche Belange
335 auch eine übersichtliche Quelle für Informationen zu Förderungen durch das Land Niedersachsen,
336 den Bund, die Europäische Union oder nationale wie internationale nicht-staatliche Förderer.

337 Um diesen Informierungsbedarfen zu begegnen, plädiert die Kommission für einen Um- und Ausbau
338 des Freiwilligenservers. Dieser sollte so überarbeitet werden, dass er neben der Aufgabe einer
339 nutzerfreundlichen Informationsplattform auch diejenige eines Kommunikationsportals wahrnimmt,
340 über welches die Ehrenamtlichen direkt mit den Ansprechpartnern der Behörden in Kontakt treten
341 können. Ein besonderer Fokus sollte dabei auf den Themen „rechtliche Fragen“ (bspw. FAQs) und
342 „Fördermöglichkeiten“ liegen.